

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis: 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die lebende Spaltene Kolonne resp. deren Raum 1.— Mark.

Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphen-Adresse: **Alleverband Bochum.**

Inverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Essen.** Druck u. Verlag von **Saunmann & Co., Bochum, Wiemelshausenstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Welke Blätter.

Eine wilde Flatterrose
Von dem Stamm der Hagebutte,
Brichst du mir und flüsterst leise,
Daß die andern es nicht hören:

Nimm dies kleine Angedenken
Von der Freundin, die bald wieder;
Und für immer, von dir scheidest,
Zum Gedächtnis dieser Stunde. —

Und wir schieden — Jahr und Tag schon
Sind darüber hingezogen —
Ob du lebst oder tot bist,
Kleine Rätche, weiß ich nimmer. —

Doch die wilde Flatterrose,
Die du damals mir gegeben,
Küßt, verschumpft und eingetrocknet,
Immer noch in meinem Schreibtisch. —

Mag sie — wo so manches modert
Aus den Tagen früher'n Glühens,
Kann auch diese arme Rose
Modern und in Staub zerfallen. —

H. K.

Knappschäftsdebatte im Reichstage.

Warum die Bergarbeiter nicht durch die Landtage, sondern durch den Reichstag die Bergarbeiterzuschüsse und das Knappschäftsweien geregelt wissen wollen, haben wieder die Debatten über das Knappschäftsweien in den Sitzungen des Reichstages am 17. und 18. Januar bewiesen. Im Landtage beherrschen die Gegner einer arbeiterfreundlichen Gesetzesreform das Feld, im Reichstage erklärten sich fast alle Redner für durchgreifende Reformen. Nur der konservative Redner von Bruchhausen sprach im Namen seiner Partei unbedingt gegen ein Knappschäftsweien. Er stimmte vollständig dem Regierungsvertreter Dr. v. Bethmann-Hollweg zu, der mit allerhand Ausflüchten nachzuweisen versuchte, daß ein Knappschäftsweien ein Knappschäftsweien sei, das „Nicht der Einzelstaaten“ antaste und außerdem aus formalen und technischen Gründen nicht eingeführt werden könne. Ganz für die Regierungsauffassung trat nur der konservative ein. Schon der freikonservative elässer Abgeordnete Siffel war nicht mehr ganz mit der Regierung einverstanden. Aber auch die Rede des nationalliberalen Abgeordneten Osann klang, als ob wenigstens ein Teil der Nationalliberalen nicht mehr ganz einer Reichsberggesetzgebung abgeneigt sei. Der nationalliberale Abgeordnete Osann vertrat im übrigen mehr den Standpunkt der Behebiger und wiederholte ziemlich das, was unsere Kameraden an Einwendungen gegen die Anträge der Arbeiter in der Behebepresse schon seit Monaten gelesen haben. Schließlich meinte der Nationalliberale aber doch, es sei eine freie parlamentarische Kommission zu empfehlen, aus allen Parteien zusammengesetzt, die eine Versöhnung der beiden Parteien in der Knappschäftsstatutenfrage anbahnen könne. Kamerad Sachse, Abgeordneter für Waldenburg, erklärte sein Einverständnis mit der Einsetzung einer solchen Kommission.

Der Sprecher der freisinnigen Gruppen, Abg. Mugdan, sprach sich für eine reichsgesetzliche Regelung der Bergverhältnisse aus und gab seiner Meinung Ausdruck, die Arbeitervertreter hätten recht gehandelt, sie seien verpflichtet, für die Invaliden, Witwen und Waisen zu sorgen.

Abg. Behrens von der Wirtschaftlichen Vereinigung begründete die Interpellation seiner Partei in längerer Rede. Er schilderte den Wirrwarr der deutschen Knappschäftsverhältnisse und forderte ein Knappschäftsweien, um zu einem einheitlichen Recht, zu besseren Vereinistatuten für die Arbeiter und dadurch zu einer friedlichen Lösung der Streitfragen zu kommen.

Abg. Schiffer begründete für das Zentrum die Interpellation. Schiffer ging speziell auf die Ruhrgebietsverhältnisse ein. Es handelte sich bei dem Streit um das Statut nicht um eine parteipolitische Aktion, die Bergarbeiter der verschiedensten politischen Richtungen seien sich vollkommen einig. Auch könne nicht geteilt werden von einer Halsstarrigkeit der Arbeitervertreter, sie hätten soweit nachgegeben, daß sie schließlich nur noch auf eine mäßige Erhöhung der Pensionen für die jüngeren Invaliden bestanden, damit der Fortfall des Kindergeldes den Invaliden mit vielen Kindern nicht gar so sehr schmerzhaft treffe. Die verlangte Mehrausgabe mache nur 1/3 Pfennig pro Tonne aus. Um die Wiederkehr so kritischer Situationen möglichst zu verhindern, sei die Schaffung eines Reichsknappschäftsweien notwendig, denn zu der reaktionären Mehrheit des preussischen Landtages hätten die Arbeiter kein Vertrauen.

Kamerad Hue, Abgeordneter für Bochum-Welsenkirchen-Sattlingen, war Begründer der sozialdemokratischen Anfrage, wann die Regierung eine Novelle zum Krankenversicherungsweien vorlegen gedenke, die das Knappschäftsweien in einer für die Arbeiter befriedigenden Weise reichseinheitlich regelt.

Kamerad Hue griff die Sache an, wie es den langjährigen Wünschen der Bergarbeiter entspricht. Schonungslos deckte er auf, wie durch den preussischen Landtag im Jahre 1854 die Entrechtung und Vergewaltigung der Knappschäftsmitglieder „gesetzlich“ gemacht wurde, wie darauf die Werksbesitzer die Massenverwaltung an sich rissen, ein Statut nach dem andern verschlechterten, sich die Beiträge ermäßigten, dadurch insgesamt hunderte von Millionen Mark weniger wie die Arbeiter in die Kasse zahlten, aber trotzdem die Verwaltung vollständig beherrschten, mit Hilfe der öffentlichen Macht alle Arbeitervertreter aus den Kassenverbänden hinausbrachten und dann die Leistungen der Kranken- und der Pensionskassen an die Kranken, Invaliden, Witwen und Waisen rigoros verfürzten. Nach amtlichen Quellen wies Hue nach, daß in Schlesien, in Mitteldeutschland, in Rheinland-Westfalen, am linken Rheinufer, in Sachsen, Bayern usw. die Pensionsätze herabgedrückt, die Beiträge aber enorm erhöht wurden! Das Gesetz von 1906 habe dies

Wert fortgesetzt! Die auf Grund des Gesetzes von 1854 von den Werksbesitzern gemachten Statuten haben 1857 im Ruhrgebiet zu Protesten der Bergarbeiter, zu Streiks und Tumulten geführt. Damals gab es noch keine sozialdemokratische Bewegung unter den Bergleuten, daß trotzdem die wilde Empörung über die Knappschäftsliche Entrechtung ausbrach, bewies, daß die Angelegenheit keine parteipolitische Streitfrage, sondern aus dem natürlichen Empfinden der geschädigten Bergarbeiter zu erklären sei. Nicht um „Hehe“ handle es sich, sondern um einen wohlberechtigten Kampf gegen neue Verschlechterungen der Lebensbedingungen der Knappschäftsmitglieder.

Kamerad Hue wies nach, daß es sich um tausende kinderreiche Invaliden handle, die je nach Kinderzahl bis zu 200 bis 300 Mk. geschädigt wären, wenn die Arbeiter den letzten Werksvoranschlag annähmen. Aus 158 Sprengeln konnte Hue mitteilen, dort befänden sich **beinahe 2000 Invaliden mit vier und mehr Kindern, fast 500 mit sechs bis acht, sogar neun Kindern!** Würden solche Invaliden nach einem Statut, das dem Werksvoranschlag entspricht, invalidisiert, dann erleide jeder einen Verlust, **bei 15 oder 20 Dienstjahren von 75 bis fast 300 Mk.** Das dürften die Arbeiter nicht auf sich nehmen, schon weil die Zahl der Invaliden mit weniger als 15 bis 20 Dienstjahren bedeutend wachse! 1898 seien von den (aktiven) verstorbenen Knappschäftsmitgliedern **erf. 39 Proz. nur bis 35 Jahre alt geworden, 1906 aber schon 46 Proz.!** 1898 waren in Preußen von den neuen Berginvaliden **11 Proz. erst bis 35 Jahre alt, 1906 aber 24 Proz.!** Im Saar-gebiet stieg die Zahl dieser jungen Invaliden von **16 auf 23 Proz., in Oberschlesien von 15 auf 25 Proz., im Ruhrgebiet von 10 auf 30 Proz.!** „Der Bergbau frisst förmlich Menschen!“ rief Hue aus. Seine Feststellungen machten tiefen Eindruck auf allen Seiten des Hauses. Und er wies nach, daß wegen der körperlichen Verelendung der Bergarbeiter, als Folge des fehlenden Schutzgesetzes, die Bergleute immer mehr in jungen Jahren schon aufgearbeitet sind und deshalb die Arbeiter nur ihre Menschenpflicht erfüllen, wenn sie für eine bessere Versorgung dieser Industriearbeiter und ihrer Hinterbliebenen eintreten. Die ganze „Mehrbelastung“ des Bergbau würde nach **Annahme des Arbeiter-vorschlags nur 0,4 Pf. pro Tonne betragen!** Die Kohlenpreise seien aber für eine Reihe Sorten ab 1. April abermals um **30 bis 50 Pfg. pro Tonne erhöht worden.**

Kamerad Hue stellte dann aus den parlamentarischen Akten mit, daß schon vor 25 Jahren und dann immer wieder von sozialdemokratischer Seite Anträge zur reichsgesetzlichen Regelung des Bergarbeiterzuschusses und des Knappschäftsweien gestellt sind, aber stets abgelehnt wurden. Vor 10 Jahren beantragten auch die Freisinnigen ein Reichsberggesetz; das Zentrum ist dann erst in den letzten Jahren nachgefolgt. Große Bewegung rief die Feststellung des Kameraden Hue hervor, daß in der Knappschäfts-gesetzkommission des preussischen Landtages mindestens **auch ein Zentrumsabgeordneter gegen das geheime Wahlrecht für den Reichstagswahlen gestimmt hat!** Hue stellte das dokumentarisch fest, und der Zentrumsführer Abg. Spahn konnte es nicht bestreiten.

Die eigentlichen Verhörer der Regierungsvorlagen seien aber die Nationalliberalen, sie sind schlimmer vorgegangen wie die Konservativen!

Noch größere Bewegung entstand, als Kamerad Hue die Behauptung aufstellte und sich zum Wahrheitsbeweis erbot, daß die **preussische Regierung 1905 wohl ermittelt, daß den Arbeitern auf einigen Ruhrzechen 17 bis 28 Proz. der Monatsförderung genußt worden sind, aber diesen Beweis für die Berechtigung der Arbeiterlagen hat die Regierung nur „als vertrauliches Material“ behandelt,** wodurch die Bergarbeiter schwer und höchst ungerecht in's Unrecht gesetzt worden sind. Hue sagte, dies beweise, daß die Regierung sich vor den Reichtumskapitalisten fürchte, ihnen die Hand über den Kopf halte. Nachher kam der Regierungsvertreter **Oberbergerrat Röhner und mußte die Angaben Hue's über das Nullen voll bestätigen!** Er mußte bestätigen, daß die preussische Berg-behörde, um die Grubenkapitalisten zu schonen, die schwere Schädigung der Bergarbeiter vor der Öffentlichkeit verheimlicht hat!

Kamerad Hue schloß mit einem warmen Appell an die Volksvertretung, an die ganze Öffentlichkeit, nicht zu vergessen, welche schwere und gefährliche Arbeit der Bergmann für die Gemeinschaft leiste, daß Tausende dabei geirrt, Zehntausende vertriebelt würden. Diese volkswirtschaftlich höchwichtige Arbeiterfrage dürfe man in invaliden Tagen nicht der Armentafel überantworten. Man solle den Bergmann behandeln nach dem Goethe'schen Wort: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“ Der Appell wurde mit anhaltendem Beifall von den Sozialdemokraten und den freisinnigen Parteien beantwortet.

In der weiteren Debatte sprach der freisinnige Abg. Herr Gothein, ein früherer königlicher Berginspektor, sich vollständig für die Arbeiterforderungen aus! Dann kam der Zentrumsabgeordnete Herr Giesberts und führte eine lärmende Entrüstungskomödie a la M. Gladbach auf. Weil Hue festgestellt hatte, daß mindestens auch ein Zentrumsmann in der Knappschäftsweienkommission gegen das geheime Wahlrecht gestimmt hat und daß die christlich-organisierten Bergleute ebenfalls die Ablehnung des verunzogen Gesetzes verlangten, das Zentrum es trotzdem annahm, weil dies Hue konstatierte, jammerte der Zentrumsmann Giesberts, Hue habe einen „politischen Mißklang“ in die Debatte gebracht! Doch der „Arbeitervertreter“ Giesberts ging noch weiter: **Er erklärte, die Kommissionsmitglieder im Landtage hätten richtig gehandelt, als sie die Mitteilungen der Regierung über das hohe Nullen vor der Öffentlichkeit verschwiegen!!!** Also die Klagen der Bergleute über rigoroses Nullen wurden von den Werksvertretern als Uebertreibung und Lüge bezeichnet, die Regierung schwieg dazu, obgleich sie den Beweis für die Berechtigung der Bergarbeiterlagen im Aktenschrank liegen hatte. Die Landtagsabgeordneten, denen in der Kommission auch diese Geheimnisse bekannt geworden waren, schwiegen gleichfalls, **ließen die im vollen Rechte befindlichen Bergleute beschimpfen und Herr Giesberts ist mit der Geheimhaltung einverstanden!!!**

Die Kameraden Sachse und Hue nagelten die Giesbertsche Entrüstungskomödie fest. Sachse bewies, nicht Hue, sondern der Zentrumsparteiinterpellant Abg. Schiffer habe zuerst mit Recht von der reaktionären Mehrheit des Landtages gesprochen, die sich aus Konservativen und Nationalliberalen zusammensetze. Also habe zuerst Schiffer parteipolitische Töne angeschlagen. Nun aber Kamerad Hue nachher den Abg. Schiffer ergänzt und gezeigt habe, daß auch das Zentrum nicht einmal den Wünschen der christlichen Gewerkvereinskameraden ausprochene habe, da stelle sich Giesberts hin und schauspielerische Entrüstung. Kamerad Sachse erklärte, Hue habe vollkommen richtig auch die Ansichten der christlichen Gewerkvereinsvertreter über den Wert der beiden Berggesetz-novellen ausgesprochen. Die Kameraden aller politischen Richtungen sind sich darin einig, **ob die Bergarbeiter damit einverstanden seien, daß die Landtagskommissionsmitglieder mithalten vertuschen und daß nun Giesberts diese Geheimhaltung der Verhandlungen des Grubenkapitals gegen die Bergarbeiter für richtig erklärte, würde sich noch zeigen!** Die den Bergarbeitern günstigen Geheimnisse der Regierung müßten aufgedeckt werden. **Kamerad Hue habe die Wahrheit aufgedeckt zum Schutze der Bergleute.**

Dafür würde ihm die ganze Bergarbeiterchaft dankbar sein, und wenn Herr Giesberts deswegen noch so viele Entrüstungskomödien aufführe. Kamerad Sachse wies dann noch besonders an der Niederschlesischen und der Klauenthaler Knappschäfts-kasse nach, wie die Arbeiter durch das beliebte Vertuschungssystem und die Verschönerung des Landtages geschädigt worden sind. Hier müsse endlich ein Reichsgesetz Ordnung schaffen.

Die Debatte wurde am Samstag geschlossen. Der Bedeutung der Sache entsprechend, werden wir noch ausführlich darauf zurückkommen und dokumentarisch belegen, wo die offenen und geheimen Bergarbeiterfeinde zu finden sind.

Die Bergleute sollen dann selbst entscheiden, wer sich an ihnen veründigte. Sie sollen entscheiden, ob es richtig ist, das was die Klagen der Bergarbeiter vollaus bestätigt, geheim zu halten oder ob die **volle Wahrheit, ohne Rücksicht auf irgendwelche Parteiinteressen und Kapitalisten zutage kommen muß.** Wir sind der Meinung, daß auch nur die geringste Vertuschung der Wahrheit über die Grubenmißstände den Bergleuten schwere Wunden schlägt. **Wir wissen auch, daß sämtliche Bergarbeiter dringend wünschen, daß keine parteipolitische Entrüstungskomödien gespielt werden, sondern vor der Öffentlichkeit die volle Wahrheit über das Bergarbeiterleid gesagt wird.** Nur dadurch kann Besserung geschaffen werden.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Ein Gewerkvereinsblatt über die Hungersnotpreise.

Ueber die augenblickliche Lage der Arbeiter urteilt der „Deutsche Metallarbeiter“, Organ des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes:

„Wehe denjenigen Arbeitern, die gleichgültig und stumpfsinnig in den Tag hinein gelebt und sich die Stütze und den Rückhalt der Organisation durch eigene Schuld selbst verschert haben. Die Unternehmer haben in den guten Jahren soviel eingesehnt, daß sie sich für die schlechten Zeiten weniger zu sorgen brauchen. Nicht offen hat dies kürzlich ein Vertreter eines Unternehmerverbandes in bürren Worten ausgesprochen. Der Generalsekretär Ditzges vom Verband deutscher Papierfabrikanten schrieb in Nr. 45 des Organs genannter Unternehmerorganisation:

„Selbst wenn ein Nachlassen der zurzeit immer noch hochgespannten Wirtschaftslage eintreten sollte, so werden sich die Betriebe in der weit überwiegenden Mehrzahl der Industriezweige damit trösten können, daß ihnen die gute Zeit reiche Früchte getragen hat und daß sie selbst ihr Schäfchen ins Trockene gebracht haben. **Nach den fetten können jetzt die weniger fetten Jahre kommen. Die Fabriken sind gerüstet und sehen der minder guten Zeit ohne Sorge entgegen.**“

Das ist ja recht offenerzig aus der Schule geplaudert, entspricht aber vollaus den Tatsachen. **Leider können dieses die Arbeiter von sich nicht sagen.** Ihr kleiner Mehrverdienst während der Hochkonjunktur ist durch die anhaltende Luerung aller Lebensmittel sowie der Mietpreise ausgegogen worden. Nunmehr macht sich der Umschlag für sie um so schlimmer bemerkbar.

Daß es so kommen würde, haben wir 1902 anlässlich der Bekämpfung der Lebensmittelzollerhöhung oft genug geschrieben. Wie begreifen vieles, aber daß dieselben Leute, die, wie oben, ein geradezu vernichtendes Urteil über unsere nahrungsbereuernde Politik fällen, sich dennoch zu Agitatoren für die Zentrumspartei hergeben, das begreifen wir nicht. Denn gerade das Zentrum ist die feste Stütze der volksbelastenden Zoll- und Grenzsperrpolitik, was sich immer deutlicher herausgestellt hat. Als Gewerkschafter für Lohnerbesserungen eintreten und als Parteipolitiker für eine Partei agitieren, deren agrarisch-kapitalistische Politik den Arbeitern mehr als die erreichten Lohnverbesserungen fort-nimmt, wie reimt sich das zusammen?

Soziale Rechtspredung und Arbeiter-Versicherung.

Erblindung infolge Wurmtkrankheit ein Betriebsunfall.

In der Klagesache des Bergmanns St., der an Wurmtkrankheit erkrankt und infolge der Behandlung erblindet ist, fällt das Reichsgericht folgendes Urteil, welches wir der Wichtigkeit halber im Wortlaut wiedergeben:

In Sachen 1. des Allgemeinen Knappschäftsvereins, vertreten durch seinen Vorstand zu Bochum, Beklagten, 2. der Bergwerksaktiengesellschaft Gibernia zu Ferne, vertreten durch ihren Vorstand, Nebenintervenientin, zu 1. Revisionsklägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Herr in Leipzig, wider den Bergmann Franz Stachowiak in Ferne, Kläger und Revisionsbeklagten, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt

Wahl in Leipzig, hat das Reichsgericht (V. Zivilsenat) auf die mündliche Verhandlung vom 6. November 1907 für Recht erkannt: Die Revision gegen das Urteil des I. Zivilsenats des Königlich Preussischen Oberlandesgerichts zu Hamm vom 10. Dezember 1906 wird zurückgewiesen; die Kosten der Revisionsinstanz werden der Revisionsklägerin auferlegt.

Von Rechts wegen. Tabelle A und B.

Der Kläger hat bis zum 21. Mai 1902 auf der der Bergwerks-Uniongesellschaft Siberia gebührende Besoldung als Bergmann gearbeitet; auf diesem Tage wurde er, als mit der Wurmkrankheit befallen, in das katholische Krankenhaus in Wochum aufgenommen und dort an dieser Krankheit ärztlich und mit dem einzigen damals bekannten und gebräuchlichen Mittel — extractum Aloes — behandelt, infolge dessen er (unheilbar) erblindete. Nach seiner Behauptung hat Kläger die Infektion mit der Wurmkrankheit bei der Bergarbeit zugezogen. Er nimmt den Beklagten Knappschaftsverein, dessen ständiges Mitglied er war, auf Zahlung der statutenmäßigen Invalidenrente und Schadenersatz wegen von ihm zu vertretenden Verschuldens in Anspruch. Die Satzungen des verlagten Vereins gehören den statutenmäßigen Mitgliedern, die — wie Kläger — noch nicht durch 250 Wochen Beiträge gezahlt haben, eine Invalidenrente von 180 Mk. jährlich nur „im Falle der Verunglückung bei der Arbeit“.

Der erste Richter wies die Klage ab, da die Wurmkrankheit nicht als eine Verunglückung bei der Bergarbeit, vielmehr als eine allmählich eintretende bergmännische Berufskrankheit anzusehen, ein Verschulden des Beklagten aber nicht darzulegen sei.

In der Revisionsinstanz hat Kläger schließlich folgende Anträge gestellt:

1. Die Abänderung des ersten Urteils den Beklagten zu verurteilen, ihm 1000 Mk. und vom 1. März 1908 an monatlich 100 Mk., jedenfalls vom 10. November 1902 180 Mk. zu zahlen, eventuell den Beklagten zu verurteilen, ihm allen aus der Erkrankung entstandenen Schäden zu ersetzen, jedenfalls die statutenmäßige Invalidenrente ihm für sich und seine Angehörigen zu zahlen.

Das Berufungsgericht hat durch Teilurteil den Beklagten verurteilt, dem Kläger sofort 720 Mk. und seit dem 10. November 1906 eine jährliche Rente von 180 Mk. zu zahlen. Es nimmt im Gegenseitigen zum ersten Richter an, daß die in der Grube bei der Bergarbeit stattgefundenen Infektion des Klägers mit den Erregern der Wurmkrankheit (Wurmlarven) als ein Betriebsunfall im Sinne des Unfallversicherungsstatuts des Unfallvorsorgegesetzes und folglich als eine Verunglückung bei der Bergarbeit im Sinne des § 26 des Knappschaftsstatuts anzusehen, daher der Beklagte dem Kläger das statutenmäßige Invalidengeld zu gewähren verpflichtet sei. Der weitergehende auf ein vom Beklagten zu vertretendes Verschulden der Besoldung und des behandelnden Arztes begründete Schadenersatzanspruch ist in der Revisionsinstanz anhängig geblieben.

In der Revisionsinstanz hatte der Kläger der Bergwerks-Gesellschaft Siberia, welcher die Besoldung zugehört, und dem behandelnden Arzt Dr. Nagel, Militärarzt des Knappschaftsarztes, den Streit verliedert. Erstere ist auf Seiten der Beklagten in den Rechtsstreit eingetreten. Der Beklagte hat die Revision eingelegt mit dem Antrage, das Berufungsurteil aufzuheben und nach seinen Anträgen in der Revisionsinstanz, nämlich ein Zurückweisung der Berufung zu erkennen. Seitens des Klägers wird um Zurückweisung der Revision gebeten. Es wird im übrigen auf den Tatbestand des Berufungsurteils verwiesen.

Entscheidungsgründe.

Vorab rügt die Revision Verletzung der §§ 301, 304, 538 Nr. 3 der Zivilprozessordnung, weil der Berufungsrichter, obgleich der erste Richter die Klage im ganzen Umfang abgewiesen, sich für berechtigt erachtet hat, ein Teilurteil zu erlassen, insofern die Sache in die erste Instanz zurückzuverweisen. Der Angriff ist nicht begründet. Kläger erhob seinen Anspruch in einheitlichen Beträgen, allerdings aus zwei Rechtsgründen, von denen der eine (§ 25 des Knappschaftsstatuts) nur einen Teil der geschuldeten Summe deckte, aber keineswegs nur eventuell, sondern konstitutiv geltend gemacht ist. Erachtet der Berufungsrichter den erhobenen Anspruch in einer bestimmten Höhe aus diesem Rechtsgründe für gerechtfertigt, so war er nach § 301 Zivilprozessordnung berechtigt, ein Teilurteil zu erlassen, und es lag keine Veranlassung vor, insofern über den Grund des Anspruchs vorab zu erkennen (§ 304 a. a. O.) und die Sache zur Entscheidung über die Höhe des Anspruchs in die erste Instanz zurückzuverweisen (§ 538 Nr. 3 a. a. O.).

Ein zweiter prozessualer Angriff knüpft an eine Verletzung des Tatbestandes des Berufungsurteils an, die auf Antrag der Nebenintervenientin dahin erfolgt ist, daß diese die Behauptung des Klägers, daß er sich die Wurmkrankheit während seiner Arbeit als Bergmann in der Grube zugezogen habe, bestritten hat. Mit dieser Verichtigung ist allerdings die Annahme des Berufungsurteils; es sei nicht bestritten, daß die Infektion des Klägers mit den Wurmlarven in der Grube bei der Bergarbeit eingetreten sei, widerlegt. Der Berufungsrichter erwägt aber ferner, daß diese Tatsache auch ohnehin anzunehmen sein würde, da der Kläger in der Grube gearbeitet hat, aus welcher zu der gleichen Zeit eine Anzahl anderer Bergarbeiter wegen Wurmbehaftung der Felsstücke unterworfen und die Gruben, wie oben erwähnt, die zur Verbreitung geeigneten Stellen des gemäßigten Klimas sind. Hierdurch hat der Berufungsrichter seine Überzeugung von der Richtigkeit der zunächst als unstreitig hingestellten Tatsache selbstständig ausgesprochen und auch hinreichend begründet.

Was nun die Rechtsamendung betrifft, so beruht die Entscheidung unmittelbar auf § 25 der Satzungen des verlagten Knappschaftsvereins, einer nicht revidierten Rechtsnorm. Der Berufungsrichter identifiziert aber ausdrücklich den Begriff der Verunglückung im Sinne des Statuts mit dem Begriff des Betriebsunfalls im Sinne des Unfallversicherungs- und des Unfallvorsorgegesetzes und öffnet dadurch seine Entscheidung der freien rechtlichen Prüfung des Revisionsrichters. Die Revision wirft denn auch dem Berufungsrichter vor, daß er den Begriff des Betriebsunfalls im Sinne der Gedanken Gesetze verkennt und rechtsirrtümlich eine Betriebs- oder Berufskrankheit zu einem Unfälle gemacht habe. Der Angriff erweist sich als nicht begründet.

Der Begriff des Unfalls im Sinne der Versicherungs- und Fürsorgegesetze ist durch Jurisprudenz und Wissenschaft positiv und negativ dahin festgelegt, daß darunter ein körperlich schädigendes zeitlich begrenztes, mit dem Betriebe in innerem Zusammenhange stehendes Ereignis, nicht aber eine Summe fortwährender schädlicher Einflüsse des Betriebes zu verstehen, die allmählich zu einer Erkrankung der davon Betroffenen geführt haben. (Sogenannte Berufs- oder Betriebskrankheit. Vergl. Reichsgerichts-Urteil, Bd. 21, S. 77, Bd. 44, S. 253, B. Wölke not. 17 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes 4. Aufl. S. 89). Der Berufungsrichter ist sich auch dieser Unterscheidung wohl bewußt und gelangt von diesem Standpunkt aus an der Hand des erhobenen Sachverständigenbeweises zu dem Ergebnis, daß das Eindringen von einer oder mehreren Wurmlarven in den menschlichen Körper plötzlich also durch ein einmaliges Ereignis vor sich geht, und daß der so mit dem Krankheitserreger Behaftete von der Bergarbeit so lange auszuschließen ist, bis er sich der vorgeschriebenen Kur mit Erfolg unterzogen hat. Er wendet deshalb die durch ein einmaliges Ereignis entstandene Wurmbehaftung (die er von der eigentlichen Wurmkrankheit unterscheidet) als einen Unfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes und demgemäß als Verunglückung im Sinne des Statuts.

Das Reichsgericht hat sich dieser Auffassung nicht anschließen vermocht. Es fehlt zunächst die Feststellung und auch die Feststellbarkeit desjenigen Zeitpunkts, in welchem sich die Infektion der Wurmlarven vollzogen hat und damit die zeitliche Begrenzung und Individualisierung des Ereignisses, wie sie zum Begriff des Betriebsunfalls gehört. Außerdem stellt der Einsatz einer oder einiger Wurmlarven in den Körper an sich noch keine körperliche Schädigung dar, sondern bewirkt zunächst nur eine Gefahr der Erkrankung und zwar, wie sich aus dem Gutachten des Medizinalkollegiums und des Medizinarrats Dr. Tenhoff ergibt, mit einer entfernten Gefahr, da nur bei einem verhältnismäßig geringen Teil der Wurmbehafteten (etwa zehn Prozent) die sogenannte Wurmkrankheit (Anämie) zur Entwicklung kommt.

Hat sonach der Berufungsrichter den Rechtsbegriff des Betriebsunfalls erkannt, so konnte das doch nicht zur Aufhebung des Berufungsurteils führen, weil der Tatbestand eines Betriebsunfalls in dem oben angegebenen Sinne aus den festgestellten Tatsachen ohne weiteres sich ergibt. Als das den Unfall darstellende Ereignis ist im vorliegenden Fall die Befallung des Klägers mit extractum Aloes in Verbindung mit der dadurch wider Erwarten herbeigeführten Erblindung des Behandelten anzusehen. Es bleibt zu prüfen, ob dieser Unfall mit dem Betriebe des Bergwerks, in welchem der Kläger als Arbeiter beschäftigt war, in Verbindung steht. Das ist unbedingt zu bejahen. Die Verbindung braucht keine unmittelbare zu sein, es bedarf auch keiner Kausalität von Ort und Zeit zwischen dem Betriebe selbst und dem den Unfall darstellenden Ereignis. Es genügt, daß der Arbeiter bei Eintritt des Unfalls in einem mit dem Betriebe im Zusammenhang stehenden

dem Betriebe dienbaren Tätigkeit oder Situation gewissermaßen — nach dem treffenden Ausdruck des Reichsversicherungsamts — im Banne des Betriebes sich befinden hat. (Vergl. Wölke a. a. O., S. 80).

So liegt aber die Sache hier. Denn, wie der Berufungsrichter bekennt, ist der Wurmbehaftete von der Bergarbeit solange ausgeschlossen, bis er sich der vorgeschriebenen Kur mit Erfolg unterzogen hat; dadurch aber war der Kläger, nachdem er bei der Bergarbeit die Wurmbehaftung sich zugezogen, genötigt, sich der Behandlung, wie sie festgeschrieben hat, zu unterwerfen, einer Behandlung, die nicht bloß im Interesse des vom Wurm Befallenen, sondern auch zur Sicherheit des noch intakten Teiles der Belegschaft und also im Interesse des Betriebes geboten und vorgeschrieben war. Es läßt sich also auch hier sagen, daß der Kläger während dieser Behandlung, der er sich nicht entziehen konnte, im Banne des Betriebes stand, woraus dann folgt, daß die in diesem Falle unheilvolle Wirkung des dem Kläger als Heilmittel verabreichten extractum Aloes als ein bei b. h. in Verbindung mit dem Betriebe eintretender Unfall anzusehen ist. Aus diesen Gründen erweist sich die Verurteilung des Beklagten zur Zahlung der im Falle der Verunglückung (§ 26 der Satzungen der Beklagten) zu gewährenden Invalidenrente nebst Rückständen als gerechtfertigt und mußte die Revision des Beklagten, wie geschehen, zurückgewiesen werden.

Das Urteil ist in der öffentlichen Sitzung vom 8. November 1907 verkündet und in das am 18. November 1907 ausgehängte Verzeichnis eingetragen.

gez. Schmolting, Gerichtsschreiber. Ausgefertigt: Leipzig, den 18. November 1907. Der Gerichtsschreiber des V. Zivilsenats des R.-O. (L. S.) Geheimrer Kanzleirat.

Aus den Bergwerbergerichten.

Spruchkammer Dortmund I. In der letzten Sitzung der Spruchkammer Dortmund I wurden folgende Klagen verhandelt: Der Schleppler W. Klage gegen die Besoldung wegen Kontraktbruchs, Beklagte wies nach, was auch vom Kläger zugegeben wurde, daß er in grober Weise gegen § 45 Z 1 Abs. 5, B. V. B. vom 12. Dezember 1900 verstoßen hatte. Die Entlassung erschien deshalb auf Grund des § 82 Z. 4 des Berggesetzes gerechtfertigt. Der Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen. — Der Kohlarbeiter W. Klage gegen die Besoldung ebenfalls wegen Kontraktbruchs. Er hatte vom 21. Dezember bis zum 28. Dezember 1907 ohne Geschäftsbildung gearbeitet. Er war krank gewesen, was er durch ein ärztliches Attest nachwies, und hatte sich am 28. Dezember in den Besitz eines Krankenscheines setzen lassen. Derselbe wurde ihm von der Besoldung mit dem Bemerkten, er sei entlassen, verweigert. Beklagte machte geltend, Kläger hätte für eine rechtzeitige Entschädigung Sorge tragen und sich einen Krankenschein ausstellen lassen müssen. Da dies nicht geschehen sei, wäre er nach den §§ 22 Z. 2 und 28 der Arbeitsordnung entlassen worden. Die Klage wurde abgewiesen. — Der Reparaturhauer D. Klage gegen die Besoldung „Botteslegen“ wegen Auszahlung eines Schichtlohnes von 4,80 Mk. Kläger wurde bei der Arbeit von dem Fahrleiter F. in rufender Stellung betroffen. Außerdem erzwang D. bei F. den Aufbruch, als ob er betrunken sei. Der Fahrleiter gab ihm deshalb den Befehl, auszufahren. Kläger führte den Befehl nicht aus und arbeitete weiter. Er wurde mit der Klage abgewiesen. — Der Hauer St. Klage gegen „Glückauf-Ziehbau“ wegen Kontraktbruchs. Das Gericht konnte auf das Zeugnis des Geschäftsführers Fde, welcher die Angelegenheit des Klägers auf der Besoldung untersucht hatte, und nur das Ergebnis der Untersuchung bekräftigen konnte, kein Gewicht legen. Der Termin wurde deshalb zwecks Ladung der wirklichen Zeugen vertagt. — Der Felsarbeiter R. und Genossen Klagen ebenfalls gegen die Besoldung „Glückauf-Ziehbau“ auf Auszahlung von 112 Mk. Kläger arbeiteten beim Unternehmer auf genannter Besoldung. Die festgelegten Schichtlöhne für diesen betragen nach Angabe der Besoldung für den Felsarbeiter 6 Mk., für den Hauer 5,80 Mk., für den Gebirgsschlepper 4,70 Mk. Anfangs arbeiteten die Kläger im Schichtlohn. Dann wurde ihnen seitens der Besoldung die Arbeit über den Bergbau übertragen. Der Schichtlohn verdiente Betrag wurde der Kameradschaft ausbezahlt. Im November wurde das Gebot nicht angenommen. Sie ließen durch den Aufseher D. den Betriebsführer fragen, wie es mit dem Lohn aussehe. Dem Aufseher wurde erwidert, den Leuten sei Schichtlohn angeschrieben. Am Lohnstage aber wurde ihnen im Verhältnis zu den üblichen Sätzen eine Mark pro Schicht weniger gezahlt. Sie und auch der Aufseher waren aber der festen Überzeugung gewesen, daß die bisherigen Sätze gezahlt werden würden. Der Betriebsführer machte geltend, er hätte dem Aufseher keinen bestimmten Schichtlohn zugesagt, deshalb müßten die Kläger mit demselben zufrieden sein. Das Gericht war anderer Ansicht. Die Beklagte wurde verworfen.

Spruchkammer Bern. Gegen die Besoldung Friedrich der Große sagen zwei Klagen vor, die aber wegen Unzuständigkeit des Gerichts an das Königl. Amtsgericht verwiesen wurden. Wegen derselben Besoldung ein Arbeiter auf Zahlung von sechs Schichten, weil er glaubte zu Unrecht entlassen worden zu sein. Derselbe hatte eine Anzahl Jahre auf den Bergbau gearbeitet und fuhr dann verbotswidrig selbst mit. Der Steiger, der dieses sah, rief ihm nach, er würde deshalb mit 2 Mk. bestraft. Kläger, der dieses hörte, rief den Fahrleiter hinterher und erklärte unten angekommen dem Steiger, er ließe sich nicht bestrafen und fuhr nach kurzem Wortwechsel wieder mit dem Wagenschiff hinauf. Daraufhin wurde er entlassen und außerdem mit 2 Mk. bestraft. Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen.

Gegen die Besoldung Konstantin der Große Klage ein Arbeiter auf Auszahlung von 8 Mk., welche ihm für verlorenen Gehalt in Abzug gebracht worden wären. Der Betriebsführer der Besoldung erklärte, wenn Kläger nachweisen würde, daß ihm sein Gehalt durch Verschulden der Besoldung verloren gegangen sei, die Besoldung würde ihm Geld zurückzahlen. Es ist in allen Fällen schwierig, wenn nicht unmöglich, einen solchen Nachweis zu führen und deshalb können wir unsere Kameraden nicht dringender genug ermahnen, auf ihr Gehalt zu achten, da die Praxis der Bergwerbergerichte den Zeugen in solchen zweifelhaften Fällen fast immer Recht gibt.

Gegen die Besoldung Shamrod 4 und 5, klagten fünf Arbeiter auf Auszahlung einer ihnen nach ihrer Meinung zu Unrecht eingehaltener Besoldung. Kläger hatten am 15. Oktober gekündigt, waren am 31. Okt. aber nicht mehr angefahren, weil sie der Meinung waren, daß sie dazu nicht mehr verpflichtet seien. Hierauf hielt die Besoldung ihnen eine Schicht als Schadenersatz ein. Das Gericht hielt das Vorgehen der Besoldung für berechtigt und Kläger wurden mit ihrer Klage abgewiesen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Der preussische Fiskus als Bergwerks- und Gültenerbesitzer. Dem Dreiklassenparlament sind die Nachweise der fiskalischen Bergwerks- und Gültenerverwaltung zugegangen. Der preussische Fiskus ist der größte Grubenbesitzer in Deutschland und könnte in sozialpolitischer Beziehung vorbildlich den Privatkapitalisten vorangehen, wenn er nur wollte. Während des Etatsjahres 1906 standen für Rechnung des Staates in Betrieb im Vergleich mit den Vorjahren:

Art der Werke	1906	1905	1904
I. Bergwerke			
1. Steinkohlenbergwerke	21	21	21
2. Braunkohlenbergwerke	6	6	6
3. Eisenerzbergwerke	2	2	2
4. Blei-, Zink-, Kupfer- und Silberbergwerke	5	5	5
5. Salzbergwerke	5	4	4
Summe I	39	38	38
II. Gültener			
1. Eisengültener	5	5	5
2. Blei-, Silber- und sonstige Gültener	7	7	7
Summe II	12	12	12
III. Salinen	5	6	6
IV. Badeanstalten	4	4	4
V. Steingewinnung	3	3	3
VI. Bergbauverwaltung	1	1	1
VII. Bohrverwaltung	1	1	1
Hauptsumme	65	64	64

Der Gesamtwert der Förderung der Steinkohlen-, Braunkohlen-, Erz- und Salzwerke des Staates betrug im Jahre 1906 220 882 741 Mk., die Belegschaft 82 844 Mann im Jahre 1905 204 929 684 " " " " 78 429 "

Auf den Steinkohlenbergwerken des Staates wurden gewonnen: im Jahre 1906 18 888 888 198 040 870 Mt. bei einer Belegschaft von 75 517 Mann im Jahre 1905 17 878 688 185 222 089 " " " " 71 947 "

Die Jahresleistung auf den Kopf der Belegschaft stellt sich demnach auf 243,5 (248,4) T., der Durchschnittswert einer T. Steinkohlen auf 10,77 (10,86) Mt.

Die staatlichen Braunkohlenwerke förderten: im Jahre 1906 409 120 1 284 180 Mt. bei einer Belegschaft von 589 Mann im Jahre 1905 418 407 1 259 784 " " " " 548 "

Auf den staatlichen Eisenerzbergwerken wurden gewonnen: im Jahre 1906 91 727 1 159 779 Mt. bei einer Belegschaft von 847 Mann im Jahre 1905 92 258 1 004 986 " " " " 843 "

Auf den übrigen Erzbergwerken des Staates betrug die Förderung an Blei-, Zink-, Kupfer- und Silbererzen, Schwefelkies und Vitriolerzen:

im Jahre	To.	deren Wert	die Belegschaft
1906	97 326	12 198 662 Mt.	3 460 Mann
1905	104 927	11 474 092 " "	3 587 " "

Auf den staatlichen Salzwerken wurden gefördert:

im Jahre	To.	im Werte von	bei einer Belegschaft von
1906 an Steinsalz	98 307	487 513 Mt.	82 Mann
1906 an Kalifalzen	554 420	7 767 237 " "	2 099 " "
1906 zusammen	652 727	8 204 750 Mt.	2 181 Mann
1905	472 887	6 967 688 " "	1 704 " "

Das Mehr ist lediglich auf den Hintritt des Bergwerks Bergbau zurückzuführen. Der Durchschnittswert einer T. Steinsalz berechnet sich auf 4,45 Mt. d. i. um 0,44 Mt. höher, derjenige von Kalifalzen auf 14,01 Mt., d. i. um 0,68 Mt. niedriger als im Jahre 1905.

Die in den staatlichen Gruben gewonnenen Steine und Erden wiesen einen Gesamtwert von 2 615 416 (im Etatsjahre 1905 2 565 814) Mt. auf. Die Zahl der bei diesen Gewinnungen beschäftigten Personen betrug 1907 (1906) 879 (801) T. im Werte von 1 925 166 (1 820 788) Mt. bei einer Belegschaft von 844 (838) Mann.

Die Förderung der Verfeinerwerke an Rohblei betrug sich auf 879 (801) T. im Werte von 1 925 166 (1 820 788) Mt. bei einer Belegschaft von 844 (838) Mann. Die Förderung der Verfeinerwerke an Kupfer betrug sich auf 121 118 (123 841) T. im Werte von 2 749 066 (2 658 482) Mt. dargestellt; die Gewinnung erhöhte sich also um 7257 T. oder 5,80 v. H., ihr Wert um 91 284 Mt. oder 8,48 v. H.; die Zahl der in den staatlichen Salinenbetrieben beschäftigten Arbeiter stieg von 809 im Vorjahre auf 814. Die Ergebnisse der Hüttenwerke des Staates stellten einen Gesamtwert dar

im Jahre 1906 von 20 828 472 Mt. bei 2 751 Mann Belegschaft im Jahre 1905 " " " " 20 878 670 " " " " 2 715 "

An Eisen- und Stahlwerken wurden auf 5 Eisenhütten 32 588 (34 100) T. im Werte von 6 550 074 (5 490 080) Mt. hergestellt. Die Erzeugung ging demnach um 1512 T. oder 1,43 v. H. zurück, während sich ihr Wert um 1 060 044 Mt. oder 19,31 v. H. hob. Beschäftigt waren 1897 (1701) Mann, also 106 mehr als im Vorjahre. — Auf den 7 staatlichen Metallhütten wurden bei 1854 (1924) Mann Belegschaft dargestellt 60,14 (70,40) Kilogramm Gold, 51 159 (48 760) Kg. Silber und 60 982 (69 844) T. Blei, Kupfer, Zink, Schwefelsäure usw. im Gesamtwerte von 22 778 806 (20 888 040) Mt. Gegen das Vorjahr hob sich also die Erzeugung von Gold um 19,74 Kg. oder 28,04 v. H. und die von Silber um 4999 Kg. oder 9,41 v. H., während sich die Erzeugung von Blei usw. um 8912 T. oder 12,76 v. H. verringerte. Der Gesamtwert der Erzeugnisse der Metallhütten stieg gegen das Vorjahr um 1 884 740 Mt. oder 9,02 v. H.

Der Gesamtwert der Erzeugnisse der staatlichen Bergwerke, Hütten und Salinen betrug sich im Berichtsjahre auf 257 446 461 (1905 auf 236 522 109) Mt., erhöhte sich also gegen das Vorjahr um 20 924 352 (12 870 885) Mt. oder 8,85 v. H. Die Belegschaft bestand aus insgesamt 80 130 (84 244) Köpfen und zählte somit 4886 oder 5,80 v. H. mehr als im Etatsjahre 1905.

Der rechnerische Ueberschuss der gesamten Staatswerke im Betrage von 27 448 848 (30 651 588) Mt. blieb hinter dem Ueberschusse des Vorjahres um 3 203 740 Mt. zurück, übertrug aber den Voranschlag um 2 742 948 Mt. Die Ueberschüsse der Staatswerke in den letzten 10 Jahren waren:

1897: 26 672 539 Mt. bei einer Belegschaft von 64 217 Mann
1898: 30 053 466 " " " " 60 706 " "
1899: 37 261 782 " " " " 60 863 " "
1900: 47 056 859 " " " " 72 727 " "
1901: 41 278 138 " " " " 74 875 " "
1902: 83 970 279 " " " " 77 064 " "
1903: 24 272 541 " " " " 80 097 " "
1904: 27 659 210 " " " " 82 548 " "
1905: 30 651 588 " " " " 84 244 " "
1906: 27 448 848 " " " " 80 130 " "

Hierbei ist zu beachten, daß in diesen Ueberschüssen nicht enthalten sind die großen Summen, die die Fiskalwerke zwar auch noch als Gewinn erzielen, aber zur Deckung der Ausgaben für Retentions-, Ankauf- usw. verwendet werden. Die westfälischen Kohlengruben des Fiskus (bei Gladbach) haben dieses Jahr noch Zubehörs erfordert. Der Fiskus hat die westfälischen Bergwerksfelder viel zu teuer von dem bekannten Bergbau rheimisch-westfälischer Grubenbesitzer gekauft. Die „nationalen“ Unternehmer haben den Fiskus eingeseift — und die Steuerzahler müssen die Kosten zahlen. Wir werden Einzelheiten aus dem fiskalischen Bergwerksbetrieb noch kritisch besprechen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ämtliche und gewerkschaftliche Streitstatistik.

Seit dem Jahre 1901 sind von der Generalkommission der freien Gewerkschaften und von dieser selbst veranstalteten jährlichen Statistiken über Streiks und Ausperrungen mit den „ämtlichen“ Statistiken verglichen worden. Es war ja nun nie zu erwarten, daß beide Statistiken miteinander übereinstimmen. Das war schon deswegen nicht möglich, weil beide Statistiken auf ganz verschiedene Weise zustande kommen. Bei den Vergleichen hat sich herausgestellt, daß die ämtliche Statistik alljährlich nur etwa vier Fünftel aller Streiks und Ausperrungen umfaßt. Auch die Angaben über die örtliche und zeitliche Verteilung, über Umfang, Dauer und Erfolg sind sehr unzuverlässig, in vielen Fällen direkt unzutreffend. Auch die ämtliche Statistik über das Jahr 1905 erwies sich als besonders mangelhaft. Unter anderem fehlt darin ein Ueberschreiter von 437 Metallarbeitern in München, der 57 Tage dauerte und den Arbeitern vollen Erfolg brachte.

Der Statistiker der Generalkommission macht nun den Versuch, einen Vergleich zwischen den beiden Statistiken vom Jahre 1906 anzustellen. Dies war jedoch nur zum kleineren Teile möglich. Es wurden nicht weniger als 17 Gewerkschaften ausgeschieden, die nicht weniger als 2250 Arbeitstämpfe hatten. Unter diesen befanden sich die größten Gewerkschaften (Bauhilfsarbeiter, Bergarbeiter, Holzarbeiter, Maurer, Metallarbeiter). Die übrigen 36 Organisationen führten 1230 Kämpfe. Davon sind jedoch nicht weniger als 257 in der ämtlichen Statistik nicht enthalten. Eine Tabelle zeigt, wie sich diese auf die einzelnen Gewerkschaften verteilen. Wir finden da gerabzu ungeheuerliche Ueberschüsse. Zum Beispiel fehlen von den 47 Kämpfen der Brauereiarbeiter in der ämtlichen Statistik nicht weniger als 21, von den 17 Kämpfen der Buchdrucker 12, von den 7 Kämpfen der Kürschner 6, von den 16 Kämpfen der Mühlenarbeiter 8, von den 23 Kämpfen der Porzellanarbeiter 15, von den 62 Kämpfen der Töpfer 21 usw.

Die ämtliche Statistik für 1906 zählt im ganzen 3378 Streiks mit 272 218 Beteiligten und 305 Ausperrungen mit 77 100 Beteiligten. Die Gesamtzahl der ämtlich registrierten Arbeitstämpfe beträgt also 3683, wovon 3626 als beendet bezeichnet werden. Angaben über die Zahl der beteiligten Personen usw. sind in der ämtlichen Statistik nur für die beendeten Kämpfe gemacht. Es beträgt also die Gesamtzahl der an den beendeten Kämpfen beteiligten Personen 349 327. Die gewerkschaftliche Statistik verzeichnet dagegen 3099 Streiks mit 222 636 Beteiligten und 421 Ausperrungen mit 98 356 Ausgesperrten. Als beendet werden in der gewerkschaftlichen Statistik 3098 Streiks und 410 Ausperrungen ge-

führt. In den Gesamtzahlen aus der amtlichen und der Gewerkschaftsstatistik ist kein großer Unterschied. Die amtliche Statistik zählt für 1908 nur 208 Kämpfe mehr als die gewerkschaftliche, was an sich gar nicht bemerkenswert wäre.

Es versteht sich von selber, daß in den beiden Statistiken die Angaben über die Erfolge der Kämpfe nicht minder abweichend. Nach der amtlichen Statistik hatten 17,9 Prozent vollen Erfolg, nach der Gewerkschaftsstatistik 53,8, teilweise Erfolg hatten nach der amtlichen Statistik 46,1 Prozent, nach der Gewerkschaftsstatistik 22,4 und erfolglos waren nach der amtlichen Statistik 88 Prozent, nach der Gewerkschaftsstatistik 28,8.

Die Verluste durch Mitgliederwechsel sind in den Gewerkschaften aller Richtungen sehr groß. Wie viel selbst eine so vorzüglich verwaltete Gewerkschaft wie der freie Holzarbeiterverband unter dem Mitgliederwechsel zu leiden hat, teilt die „Holzarbeiterzeitung“ mit: „Wir wiesen an der Hand der Jahresabrechnungen der letzten 2 1/2 Jahre nach, daß der Verband innerhalb dieser Zeit 101 800 Mitglieder durch Streichung, Austritt, Ausschluß, Tod oder sonstige Ursachen verloren hat, seit Versehen des Verbandes, also seit 1. Juli 1908, beträgt die Zahl der dem Verband wieder verlorengegangenen Mitglieder 408 190. Man denke, in 14 Jahren organisatorischer Arbeit ein Mitgliederverlust von 408 190! In diesen 14 Jahren hat sich die Mitgliederzahl um 128 537, von 22 745 auf 149 282 gehiegt, aufgenommen wurden, in den Verband aber 584 727 Mitglieder, so daß von 4 aufgenommenen Mitgliedern nur einer dem Verband dauernd als Mitglied erhalten blieb, drei durch Austritt usw. wieder verloren gingen. Wieviel verlorene Arbeit, wieviel getäuschte Hoffnungen, wieviel in diesen Zahlen wiederzuspiegeln, verdienen eine eingehendere Würdigung.“

Internationale Mundschau.

Amerikanischer Bergarbeitermord.

Ungleich rücksichtsloser noch wie in der „alten Welt“ wütet in der „neuen Welt“, in Amerika, der aller Bande entsetzteste Kapitalismus gegen die Menschheit. Dort ist das Ideal derjenigen „Heberrnischen“ verwirklicht, die sich gegen jeden Eingriff der Staatsgewalt in den freien Arbeitsvertrag zugunsten der wirtschaftlich Schwachen widersetzen.

Table with 2 columns: Year (1890-1907) and Deaths (701-609). Total 23530.

Für 1907 sind erst die ersten 3 oder 4 Monate in Betracht gezogen. Mander ist von Eur. pa. hinübergezogen nach Amerika in der Hoffnung dort sein Glück zu finden, und fand einen gewaltsamen Tod! Mander ist getötet in der Grube, dessen Verwandte in Europa bis heute nicht wissen, daß er ermordet wurde! Aber die Millionen wurden zu Milliarden, und das ist für sie die Hauptsache.

Blutstatistik des österreichischen Bergbaus.

Auch in Oesterreich muß die Bergarbeiterschaft blutigen Tribut zahlen. Während die Herren am grünen Tisch zeitweise beraten, welche Mittel anzuwenden sind, um eine Reform der Grubeninspektion zu verschleppen, mütet das kapitalistische Mordsystem ungehindert und ungestört weiter. Die Zahl der Verunglückungen hat sich wieder um 173 vermehrt. 169 Bergarbeiter wurden getötet und 1717 verletzt, d. h. zu Krüppeln geschlagen.

Beim Schurfbetrieb wurden 5 und bei der Brikettsfabrikation zwei Arbeiter schwer verletzt. Getötet wurden ferner 1 Ingenieur und eine Arbeiterin, während 29 Arbeiterinnen schwere Verletzungen erlitten.

Ueber die Zahl der leichten Verletzungen wird keine Statistik geführt. Einigen Aufschluß gibt uns die Wundenabrechenstatistik, die in diesem Bericht enthalten ist.

Im Jahre 1906 waren 22 204 Krankenfälle allein, die durch Verletzung im Dienste verursacht wurden.

Bei der Gesamtzahl von 138 267 Bergarbeitern ereigneten sich nicht weniger als 143 572 Krankenfälle -- gewiß ein tieftrauriges Bild der österreichischen Bergbauverhältnisse.

Gestorben sind 195 Bergarbeiter infolge Verunglückung im Dienste. Im eigentlichen Sinne sind also 195 Bergarbeiter tödlich verunglückt. Aus anderen Ursachen sind 1004 Bergarbeiter gestorben.

Invalide geworden sind: Infolge Verunglückung im Dienste 195 Bergarbeiter, infolge anderer Ursachen 2558 Bergarbeiter. Außerdem sind 24 Bergarbeiter, die minderberechtigte Wundenabrechenmitglieder waren, durch Verunglückung invalide geworden.

Von den tödlichen Verunglückungen entfallen auf den Steinkohlenbergbau 42,4 Proz., Braunkohlenbergbau 50,3 Proz., Eisenstein 2,9 Proz., und andere Mineralien 5,3 Proz. Zu bemerken ist, daß in Steinkohlenbergbau 88 115 und im Braunkohlenbergbau nur 53 064 Bergarbeiter beschäftigt waren.

Von den schweren Verunglückungen entfallen auf den Steinkohlenbergbau 42,2 Proz., Braunkohlenbergbau 48 Proz., Eisenstein, 3,3 Proz., andere Mineralien 6,9 Proz.

Die bürgerlichen Zeitungen bringen wohl kurze Auszüge aus dieser amtlichen Statistik, aber über dieses Kapital schweigen sie sich gründlich aus. Nur die glänzenden Geschäfte des Bergbaues werden gewürdigt, aber das Mordsystem wird verschwiegen.

Aus der russischen Gewerkschaftsbewegung. Die Organisationskommission für die Einberufung des Kongresses der Metallarbeiter-Verbände lagte nach Kenntnisnahme der Berichte über die Lage der lokalen Verbände folgenden Beschluß: „Die Einberufung des Kongresses oder einer umfassenden Konferenz ist sowohl aus volkswirtschaftlichen Gründen, wie auch hauptsächlich deshalb, weil ein bedeutender Teil der Verbände in den größeren Zentren zerfallen oder zurückgegangen ist, in nächster Zeit unmöglich. Die Festlegung eines bestimmten Zeitpunktes für die Einberufung des Kongresses hängt deshalb hauptsächlich davon ab, ob es den lokalen Verbänden gelinzt, neue Kräfte zu sammeln, gleichzeitig aber auch von einem Umschwung der politischen Atmosphäre.“

Ueber die „christlichen Gewerkschaften“ in Oesterreich schreibt das Zentralblatt der österreichischen Zentralgewerkschaften, es gehe in Oesterreich wie in Deutschland. Große Mitgliederzahlen würden angegeben, aber vergleiche man sie mit den erzielten Einnahmen, dann stände die große Mehrzahl der Mitglieder nur auf dem Papier. An „christlichen Zentralverbänden“ seien nach der eigenen Angabe vorhanden:

Table with 2 columns: Name of Organization and Members in 1907. Total 87,000.

Demgegenüber haben unsere Brüdergewerkschaften mehr als 500 000 Mitglieder. Sämtliche „christlichen Organisationen“ hatten nur 170 000 Kronen Einnahme. Wenn die christlichen Gewerkschaften auch nur alle den niedrigsten Wochenlohn von 16 Heller gezahlt hätten, dann müßte die Einnahme 567 440 Kronen betragen. Wie sie selbst berichten, haben die „christlichen Gewerkschaften“ Oesterreichs insgesamt nur 170 000 Kronen eingenommen, also stehen über zwei Drittel der angegebenen 87 000 Mitglieder nur auf dem Papier!

Knappschäftliches.

Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappschäftsbereichs zu Bochum vom 9. Januar.

Durch Schreiben hat das Oberbergamt dem Knappschäftsvorstand mitgeteilt, daß, nachdem eine Einigung über die Knappschäftsbewilligungen am 28. Dezember nicht erzielt sei, nun ein das vom Oberbergamt erlassene Zwangsstatut mit dem 1. Januar 1908 rechtskräftig in Kraft getreten sei.

Direktor Köhne berichtete über die letzten getätigten Wahlen und teilte mit, daß ein Bewerber die Prüfung nicht bestanden habe und daß gegen die Wahl im Sprengel 247a Protest erhoben sei; dieser Protest wurde dem Spruchauschuß zur Vorprüfung überwiesen.

Durch das Ausschreiben des Generaldirektors Vogel aus dem Knappschäftsvorstand, wo er als erster Stellvertreter des Vorsitzenden fungierte, mußte an dessen Stelle eine Neuwahl erfolgen; bei der Tötung derselben wurde von den Wertschreibern an dessen Stelle Assessor Kleine gewählt.

Weiter waren aus demselben Grunde Wahlen zu vollziehen: für ein ordentliches Mitglied in den Vorstand des Sprengungs- und Ausrüstungs-; ein stellvertretendes Mitglied in den Redaktionsausschuß und ein Mitglied in den Allgemeinen deutschen Knappschäftsbereich. In den Redaktionsausschuß wurde Worsbach, in den anderen Fällen ebenfalls Kleine gewählt.

Weiter stand auf der Tagesordnung: Wahl eines 2. und 3. Stellvertreters, mit der Anmerkung: Die Arbeitervertreter scheiden nach § 18 Abs. 4 des Gesetzes aus. Gewählt wurden die Wertschreiber Lütjger und Müller. Auch eine Wirkung des Gesetzes. Durch die vollzogene Wahl des 2. und 3. Stellvertreters des Vorsitzenden ist die Frage aufzuwerfen: ob es nach dem Gesetze erforderlich war, die Arbeiter zu beiseigen und durch Wertschreiber schon jetzt zu ersetzen? Diese Frage wird zu verneinen sein.

Obwohl der § 180 Abs. 4 besagt: „Der Knappschäftsvorstand wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl seiner aus den Wertschreibern oder deren Vertreter gewählten Mitglieder“, war die Wahl des 2. und 3. Stellvertreters nicht erforderlich, weil es sich nicht, wie bei der Wahl des ersten Stellvertreters, um eine Ersatzwahl für aus dem Vorkande ausgeschiedene Mitglieder handelte. Die bisherigen 2. und 3. Stellvertreter Gasse und Venhoff gehören dem Vorstand an. Nach Artikel 3, Abs. 3 des Gesetzes konnte und hat das Oberbergamt genehmigt, daß Invalide n bis zum Ablauf ihrer Amtsperiode im Amte bleiben können, damit zugleich, daß die gemählten Vorstandsmitglieder bis zum Ablauf ihrer Wahlperiode im Amte bleiben können. Die Wahlen des Vorsitzenden und der Stellvertreter erfolgen ebenfalls, periodenweise, auf bestimmte Jahre. Nach alledem war die Amtsperiode bei dem Invaliden Venhoff als Stellvertreter der Vorsitzenden noch nicht beendet, folglich auch noch keine Neuwahl an dessen Stelle erforderlich. Wenn auch, nicht ganz so, aber doch ähnlich, war es bei Gasse. Das Gesetz schreibt nicht vor, daß die vorhandenen stellvertretenden Arbeitervertreter sofort mit in Kraft treten des Gesetzes ausscheiden müssen, sondern es heißt nur im Abs. 4 des § 180: Der Knappschäftsvorstand wählt usw., demnach war eine Ersatzwahl nur notwendig, wenn auch die Periode von Gasse und Venhoff war.

Warum haben die beiden Stellvertreter keinen Einwand erhoben gegen die Wahl eines 2. und 3. Stellvertreters? Zur Klärung der Sache wäre es notwendig gewesen!

Die Vorschläge des Kuratoriums wurden teilweise angenommen und teilweise an denselben zur weiteren Verhandlung zurückgewiesen. Unter denselben befindet sich einer, welcher vorläufige Annahme fand. Dieser betrifft Krankenhauseinrichtungen im Dortmund-Bereich. Zu demselben Bezirk hatten 14 Krankenhäuser den Vertrag mit dem Knappschäftsbereich zum 1. Januar 1908 gekündigt und erklärt, sie würden nur dann auf einen neuen Vertrag eingehen, wenn den sämtlichen Krankenhäusern, die gekündigt hätten, die geforderten Pflegefälle bezahlt würden. Der Kuratorium schlug dem Vorstande vor, vom 1. Januar 1908 ab diesen Krankenhäusern Knappschäftsmittelglieder für Rechnung des Bereichs nicht mehr zu überweisen. Sollte aber die sofortige Unterbringung eines Kranken in einem Krankenhause erforderlich und ein längerer Transport im Interesse des Kranken nicht zulässig sein, so soll der zuständige Gemeindevorstand um die Aufnahme ersucht und der Kranke dem nächsten Krankenhause zugewiesen werden mit einem Ausweis des Arztes, aus dem die Hilfsbedürftigkeit sich ergibt. Die Armenverbände sind dann verpflichtet, die Kosten für die Unterbringung zu übernehmen. Der Gedanke dieses Vorschlages erregte in der Vorstandssitzung Bedenken seitens der Arbeitervertreter. Es erhoben sich Bedenken, ob die Mitglieder nicht finanziell benachteiligt und ob der Armenverband aus diesem Verhältnis nicht eine Armenunterstützung konstruieren könnte, wodurch dieselben bei den Wahlen ihre politischen Rechte verlieren würden. Da aber die Verhandlungen mit den Krankenhäusern als noch nicht definitiv abgebrochen betrachtet wurden und weil Krankenhäuser bereits zugesagt hatten, zum bisherigen Stande auch weiterhin aufzunehmen, wurde der Beschluß nur als vorläufiger gefaßt.

Der neue Rückversicherungsbereich.

Unter dem Vorsth des Geh. Bergat Dr. Weidmann-Nachau fand in Dortmund am 14. Januar die erste Hauptversammlung der neubegründeten Knappschäftlichen Rückversicherungsbereichs auf Gegenwartigkeit statt. Bis jetzt sind der Anstalt 29 preussische Knappschäftsbereiche einseitig beigetreten, die 1906 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 188 911 hatten. Zwei weitere Knappschäftsbereiche mit 2636 Mitgliedern stellten ihren Beitritt in Aussicht, sodas der Anstalt 31 Bereiche mit 189 547 Mitgliedern angehören. Ende 1906 zählte Preußen 72 Knappschäftsbereiche mit 505 460 Mitgliedern. Demnach gehören 41 Knappschäftsbereiche mit 505 460 Mitgliedern dem Rückversicherungsbereich nach. Derselbe steht daher noch auf recht schwachen Füßen. Es wurden in der Hauptversammlung nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten die durch die Sitzungen vorgelegten Wahlen des Aufsichtsrates und Rechnungsausschusses vorgenommen.

Nach Schluß der Hauptversammlung trat der gewählte Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen, worin der Geh. Bergat Dr. Weidmann-Nachau zum Vorsitzenden, Bergat Volge-Klaushal zum 1. Stellvertreter und Bergwerksdirektor v. Weyhe-Georgsmarlenhütte zum 2. Stellvertreter gewählt wurde.

Mißstände auf den Gruben.

Rubrevier.

Beide Bergmannsgläser. Im Revier I des Stelgers Bäder stehen die Bedinge im allgemeinen sehr niedrig. Beflagen sich die Kameraden darüber, dann kommt der Stelger und beobachtet mit der Uhr in der Hand, wie lange das Laden eines Wagens dauert und danach legt er dann das Bedinge. Als sich kürzlich eine Kameradschaft versammelte, das Bedinge anzunehmen, schickte er ihnen den Betriebsführer. Dieser kam ohne Glück auf, den üblichen Vergemanns. ruf, so sagen, vor die Arbeit und fragte, ob das Bedinge die Kameraden noch mit einem Wort geäußert hatten: Ihr seid doch über das Bedinge mit dem Steiger einig geworden? Als das vernimmt wurde, erklärte er: Ihr könnt dem Herrgott danken, daß euch der Steiger ein solches Bedinge gesetzt hat, sprachs und verschwand, ohne die Kameradschaft auch nur mit dem üblichen Vergemannsgruß zu würdigen. Kurz darauf erschien der Steiger und begann die Arbeiter über die Art, wie sie die Arbeit ausführen, zu hänseln. Als ein Kamerad erklärte, er sei alt genug um zu wissen, wie die Arbeit ausgeführt werden müßte, drohte er ihm mit Verhaftung. Weiter sagte er noch, wer die Arbeit weigere aber mit dem Bedinge nicht zufrieden sei, könne sofort ausfahren. In solchen Fällen, die sich alljährlich tausendfach in der Grube wiederholen, illustriert sich so recht die Freiheit des Arbeitsvertrages im Bergbau.

Unglücksbegehe Concordia. Eine Unglücksbegehe ersten Ranges scheint die Begehe Concordia-Oberrausen werden zu wollen. Am vergangenen Sonntag erst wurde ein verunglückter Kamerad zur letzten Ruhe geleitet, und schon wieder werden sich am Sonntag die Begehore öffnen, damit die verunglückten armen Opfer der letzten Woche der tiefen Erde übergeben werden können. Ein alter Kamerad, dessen Sohn vor kurzer Zeit auf der Begehe verunglückte, fiel auf Schacht IV der Begehe Concordia vom Tage herab in den Schacht. Selbstverständlich kam er geschmettert unten an; drei andere Kameraden, der Schiefermeister Doll-Mittand, einer Mäandien-Syndrum und Schiefer-Oberhausen landeten am Mittwoch abend gegen 8 Uhr auf Schacht II im Revier des Stelgers Westerman ihren Tod durch eine Explosion fahsagerer Wetter. Wie das Unglück entstanden ist, wird wohl nie völlig aufgeklärt werden, da der Wind derjenigen, welche Anstalts geben könnten, für ewig verstummt ist. Ein Mittel ist es und wird es wohl ewig bleiben, wie es möglich sein kann, daß in einer offenen Grube sich soviel Wetter ansammeln konnten, daß ein derartiges Unglück passieren konnte. War wieder einmal alles in Ordnung? Wir bitten um Antwort! Wundern braucht man sich natürlich nicht, wenn wieder ein Schmut der Unternehmerrasse die Schuld den Arbeitern beimißt. Derartige Massenopfer können aber nur verhütet werden durch Einführung der Arbeiterkontrollen entsprechend den Forderungen der Arbeiter.

Begehe Konsolidation, Schacht I. Fünftausendertfünfzig Mark und zwanzig Pfennig Strafen wurden im Monat Dezember auf obigen Schachte verhängt. Darunter sind aber nicht die Verstrafungen wegen Fördern unreiner oder zu wenig beladener Wagen. Diese hohe Summe bezieht sich nur allein auf Verstrafungen wegen willkürlichen Fördern, zu frühem Schichtmachen, zu spätem Aufnehmen der Arbeit, wegen Nichtabholen der Fahrmarte, wegen Falschschneiden, wegen Vogel mitnehmen usw. Auch sind 10 Mk. Schadenersatz darin enthalten, weil ein Wremler den Wremlerford zu hoch gezogen hatte. Unseres Erachtens ist die Begehe garnicht berechtigt, Schandbettel abzugeben ohne gerichtliches Urteil. Aber man sieht, die Gewerkschaften spielen sich a) als Staatsanwalt, Richter und Vollstrecker des Urteils in einer Person. Wie lange noch, Bergarbeiter, wollt ihr euch solche unwürdige Zustände gefallen lassen?

Begehe Konsolidation (Schacht II und IV). Schon oft war die Wafschau dieses Schachtes das Ziel unserer Kritik in der Presse sowohl wie in Verlautungen. Unseres Wissens ist die jetzige Wafschau so alt, wie der Schacht in Betrieb ist. Nun endlich soll doch die jeder Beschreibung spottende Wafschau durch eine neue ersetzt werden. Doch können wir nicht umhin, uns heute noch einmal mit der alten Raue zu beschäftigen. Die kleine Wafschau ist so eingerichtet, daß bei Tag wie bei Nacht Licht in derselben brennen muß. Am 8. Januar aber herrschte ägyptische Dunkelheit in derselben. Das Licht war gelöscht, was überall vorkommen kann, aber man hätte doch leicht einige Lampen herbeischaffen können. Aber davon keine Spur. Die Leute mußten sich in der Dunkelheit umziehen und wie es dabei zugeht, kann sich jeder vorstellen. Auch verlagern die Trausen häufig ihren Dienst, sodas nur die Hälfte der Trausen laufen. Es sollte doch von der Betriebsleitung besser darauf gesehen werden, daß derartige nicht vorkommen. Es verdrängt dann ein Krumpel den anderen und wird schließlich niemand mit Wafschau fertig, denn wenn er sich gewaschen hat, wird er von den anderen, welche dann immer noch frisch hinzukommen, wieder schwarz gemacht. Es ist deshalb schon vorgekommen, daß Bergarbeiter im Adamskollim durch die kalte Winterluft die Treppe hinauf in die obere Wafschau gehen, um sich nur waschen zu können. Dann müßten wir uns mit der Seilfahrt beschäftigen. Nach der Arbeitsordnung soll des Morgens die Seilfahrt um 5,30 beginnen was auch geschieht. Die Leute nach der 6. Sohle fahren zuerst ein, dann fahren die nach der 6. Sohle ein. Des Mittags bei der Ausfahrt geht es wieder umgekehrt, sodas diejenigen welche auf der 4. Sohle arbeiten benachteiligt werden. Auch wäre es angebracht, daß bei der Ausfahrt etwas von den Beamten Kontrolle geübt würde, damit nicht so stark gebuhelt würde. Sobald angefangen wird die Nummern zu verlesen, springen diejenigen, welche sich das Frubeln einmal nicht abgewöhnen können, wie die Hasen aus dem Eden, um als erste auszufahren.

Begehe Dammendamm (Schacht III, Friederika). Hier ist man in der Tat dazu übergegangen, den Krumpels das Grubeln zu lernen. Es ist nun schon oftmals vorgekommen, daß, wenn die Leute von der Morgensohle sich waschen wollten, kaltes oder nur wenig Wasser vorhanden war. Und das dieses bei der zur Zeit herrschenden Kälte der Gesundheit zuträglich war, wollte kein Krumpel glauben. Es wurden im Gegenteil Stimmen laut, die da meinten, daß ein Schoßhund einer beliebigen Frau Direktorin doch noch den Vorzug hätte, mit warmem Wasser gewaschen zu werden. Aber ein Krumpel dürfte sich inbetreff Bedürfnisse noch lange nicht mit einem Köter auf eine Stufe stellen. Traurig, aber wahr! Und so wurden denn einige Betriebsleiter, die wegen des kalten Wassers ihrer jedenfalls gerechten Entlohnung etwas lauten Ausdrucks gaben, wegen Standarten vom Herrn Betriebsführer in eigener Person ausgedungt und aus Brett gehangen. Aber dieses ist es nicht allein, was hier Erbitterung hervorruft. Herr Stimmes, der die Jubilare, die 25 Jahre ununterbrochen im Dienste der Begehe gefrondet, zu Weihnachten grüßensvoll mit einer goldenen Uhr beschenkte, dieser Herr, der 26 mal im Aufsichtsrat vertreten ist und dem auch mal das verantwortungsvolle Amt eines Vorsitzenden im Aufsichtsrat obliegt, hat es sich bekanntlich einfallen lassen, auf sämtlichen Bechen der Deutsch-Lugemburger-Bergwerks-Aktiengesellschaft Kohreudierungen vorzunehmen und zwar pro Wagen 10 bis 15 Pfg., den Schichtführern 20 bis 25 Pfg., den übrigen Schleppern 10 bis 20 Pfg. Wir fragen, mit welchem Recht? Arbeiter die Deutsch-Lugemb. Gesellschaft mit Zinbuße? Nein, heileibe nicht, denn folgende Zahlen beweisen das Gegenteil. Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahre 1906/1907 einen Bruttoüberschuß von 8 039 072 Mk. (im Vorjahr 5 823 243 Mk.) Nach Abkreibung von 5 044 490 Mk. verblieb ein verfügbarer Gewinn von 2 994 582 Mk. Es wurden 10 Proz. Dividende verteilt. Wieviel Ueberichuß hat der arme abgeraderte überschichtsmüde Krumpel? Nichts und wieder nichts! Also jedenfalls bedenke sich die Lohnabzüge nicht durch Unproduktivität der Gesellschaft. Sind nun die Kohlenpreise gefallen? Nein, auch das nicht, im Gegenteil sind sie noch vom 1. Januar ab um 25-50 Pfg. pro Tonne erhöht worden und bleiben auch stehen bis 1909. Beim Kohlenpreiskrieg ist die Gesellschaft mit 1 785 000 T. Kohlen, 428 000 T. Koks und 246 600 Tonnen Bruttoertrag beteiligt. Dann müßten wir den Herrn Betriebsführer noch ermahnen, dafür Sorge zu tragen, daß die Leute einen brennbaren Wagen kohlens bekommen und zwar keine Feinkohlen, die im gegebenen Falle beim Aufstippen vom Winde davon getragen werden. Auch muß man oft zu lange warten. Verschiedenen Steigern müßten wir empfehlen, die Herdströme etwas besser nachzusehen, bevor ein Unglück geschieht. Es ist sehr leicht möglich, daß jemand ertrinken oder vom Hangenden erschlagen werden kann.

Begehe Deutschland, Schacht Beust. Auf diesem Schacht machen sich die Kohreudierungen besonders bemerkbar, seitdem der Herr Betriebsführer zum Direktor ernannt worden ist. Wird Bedinge gemacht vom Steiger und die Kameraden geben sich damit nicht zufrieden, erhalten sie zur Antwort: Ich kann nicht mehr geben, der Herr Direktor hat's in der Hand. De... ..

einer Beche zur anderen zu kommen, um Arbeit zu erhalten, sind die meisten gezwungen, das vom Steiger angebotene Gedinge anzunehmen. Auch das Strafenwesen steht hier in höchster Blüte: So wurden z. B. am 27. Dezember circa 45 Mann mit 96 Mk. bestraft, weil dieselben am 26. Dezember ohne genügende Entschuldigung gefehlt haben sollten. Trotzdem sind die Kameraden am 28. Dezember bei ihrem Meistertreter für den 24. abgemeldet, wurde doch jeder mit Strafe bestraft. Als die Kameraden nun beim Direktor vorstellig wurden und haben, die Strafe möge doch zurückgezogen werden, wies sie dieser zur Lüge hinaus, mit den Worten: Ich will die ganze Belegschaft nicht auf der Straße haben. Doch einer blieb standhaft und brachte seine Wünsche vor. Als aber der Herr Direktor nach seiner Entschuldigung fragte und dieser zur Antwort gab, er wäre raus gewesen, meinte der Herr, das genügt mir nicht, dann müssen sie mit einer amtlichen Beglaubigung dringen, dann wird ihnen die Strafe erlassen. Wir fragten den Herrn Direktor, was das geschrieben steht, daß bei vorchriftsmäßiger Abmeldung noch eine amtliche Beglaubigung nötig ist? Sollte uns die Strafe nicht erlassen werden, sprechen wir noch ein Wortchen mit dem Herrn Direktor am Bergamtsgericht.

Beche Elberg. Der Artikel aus der Nr. 1 der „Bergarbeiter-Zg.“ muß dem Betriebsführer Augustin Losoloff in die Knochen gefahren sein. Wie wir vermuten, ist dieses Artikels wegen ein Arbeiter gekündigt worden. Die Mitglieder, die in dem Artikel geschilbert wurden, sind auch bis jetzt noch nicht abgeändert. Die Draußen laufen immer noch nicht besser und auf dem Boden ist es so glatt von Seifenschmier, daß man Gefahr läuft hinzufallen, auch an dem Eingange am Schacht ist auf der Treppe ein Wandblech los, welches noch nicht befestigt ist. Dieses waren nur geringe Mängel, Herr Augustin. Wir können noch mit ganz anderen dienen. Morgens bei der Seilfahrt werden immer fünf bis sechs Mann mehr auf den Korb gelassen, als bergpolizeilich erlaubt ist, um nur recht schnell die Seilfahrt zu beenden. Wasser da mal ein Unglück, wer ist dann der Schuldige? Auch Klagen die Leute, daß ihnen oft Kohlen fortkommen, welche oben am Schachte nicht angefahren werden. Uns wurde von einem Aufschläger berichtet, daß er mehr Kohlen herausgeschickt hätte, als oben angefahren waren. Es handelte sich an dem Tage um 9 Wagen, welche oben zu wenig angefahren waren. Für den Herrn Betriebsführer ist das ja von Nutzen, am Monatslohn hat er dann eine Überförderung und ist dadurch gut bei den Bediensteten angesehen. Im Querschlag der dritten Sohle, im Süden ist es des Morgens mit Lebensgefahr verbunden, hindurch zu gehen. Da müssen oft die Leute an 7-8 Pferden vorbeifahren, an der Seite ist ein metertiefer Wassergraben, welcher mindestens 1000 Meter ganz frei ist. Schon Mancher ist morgens in diesem Graben hineingefallen und mußte dann noch die ganze Schicht in nassen Kleidern arbeiten. Am 11. d. Mts. fiel ein Pferd auf den Kliden in den Wassergraben, welches volle zwei Stunden dem kalten und nassen Elemente preisgegeben war, ehe es befreit wurde. Am 15. d. Mts. passierte daselbe wieder mit einem Pferde und es dauerte 1 1/2 Stunden, bis es herausgeholt war. Die Kameraden haben den Schaden davon, sie bekommen während der Zeit keine leere Wagen. Wäre der Wassergraben zugebaut gewesen, hätte das nicht vorkommen können und die Tierquälerei wäre vermieden worden. Wir erlauben die Bergbehörde, hier mal ein wachsameres Auge zu haben, nächstens mehr Herr Augustin.

Beche Friedländer Nachbarn. Hier hat man wieder einen weiteren Lohnzettel veranlaßt. Durchschnittlich sind sämtliche Schichtlöhne um 10-20 Pfg. pro Schicht gekürzt worden. Vergleichen sich auch den Gehängewagen an vielen Stellen 5 bis 10 Pfg. pro Wagen Kohlen abgezogen worden. Dazu sind 13 Mann wegen vielen Feierns zum 1. Februar gekündigt. Dabei ist eine Hezjagd nach Kohlen wie nie zuvor, jeden Sonntag werden die Arbeiter zum Vollzuge (des Abends wiederkommen) angehalten. Wenn die Arbeiter sich weigern, dann werden sie von den Steigern angerempelt: „Wenn ihr nicht entgegenkommt, komme ich euch auch nicht entgegen.“ Jeder Arbeiter weiß, was solche Worte bei der Abnahme am letzten des Monats zu bedeuten haben. Viele Arbeiter klagen über die schlechte Verabfolgung von Braunkohlen.

Beche General-Blumenthal Schacht III u. IV. Durch unsere stetige Kritik hat sich obige Beche endlich dazu entschlossen, statt um 8 1/2 Uhr um 6 Uhr auszulassen. Dies bedeutet für den Herrn Rechnungsführer „hübsche“ Auftritte, woran diese Leute, wenn es auch nur zweimal im Monat ist, sich aufsehend schlecht gewöhnen können. So passierte es am 21. Dezember 1907 abermals, daß sich der Herr Rechnungsführer verschlafen hatte und statt um 6 Uhr, erst um 8 1/2 Uhr mit dem Auslassen begann. Ob der Herr Rechnungsführer wegen des Verschlafens auch bestraft worden, oder ihm die verschlafene Zeit in Abzug gebracht worden ist, davon hat am schmerzigen Brett am 23. nichts gekostet, wie das bei den Arbeitern der Fall ist, wenn es sich auch nur um 5 Minuten handelt. Nun wird vielleicht die bürgerliche Presse wieder sagen, ist das denn so gefährlich, wenn die Arbeiter auch mal eine halbe Stunde auf ihren Lohn warten müssen, der Herr Rechnungsführer ist doch auch nicht unfehlbar, der kann sich doch einmal verschlafen. Wenn das nur einmal passierte, ließe sich das verschmerzen, aber es handelt sich auch hier nicht um eine halbe Stunde, sondern darum, daß, wenn der Herr Rechnungsführer statt um 6 Uhr, erst 8 1/2 Uhr erscheint, die Leute von Dülmen mit dem Morgenzuge nicht mehr fahren können und infolgedessen bis zum Mittag warten müssen. Es handelt sich also für diese Leute um einen halben Tag, den sie durch die Saumseligkeit des Herrn Rechnungsführers in den Wirtschaften zubringen müssen, ehe sie nach Hause kommen können. Die Leute werden, wenn sie Geld in der Tasche haben, ihren leeren Magen zu bestreben suchen. Das unter diesen Umständen leicht des Guten zu viel getan wird, was zum pekuniären Nutzen der Familie nicht ist, braucht wohl nicht gesagt zu werden. Vielleicht ist der Herr Rechnungsführer so zuvorkommend und zahlt den Leuten das Geld zurück, welches sie an diesem Tage feinerweise haben vergehren müssen? Nachdem das Gedinge in letzter Zeit überall herunter geregelt ist, sieht es wahrhaftig nicht mehr dran, daß sich die Leute der schönen Augen des Herrn Rechnungsführers wegen bei Winkelman einlogieren können. Hoffentlich spart die Bechenverwaltung dafür, daß der Herr Rechnungsführer in Zukunft am Abschlag und Lohnstage eine halbe Stunde früher gemeldet wird, falls der Herr nicht von selber aufstehen kann, wie es jeder Bergmann muß.

Beche Graf Bismarck III. und IV. Das Strafenwesen scheint hier besonders bei Steiger B. schon alle Grenzen überschritten zu haben. So bestrafte derselbe im November einen Lehnhauer wegen Feierns einer Schicht mit 5 Mk. Wenige Tage später wurde der betreffende Lehnhauer wegen desselben Delikts wieder mit 5 Mk. und mit 25 Pfg. wegen Ladens unreiner Kohlen bestraft. Das sind also in einem Monat 10,25 Mk. Strafen. Für Ordnung in seinem Revier sorgt der Herr aber nicht in dieser schneidigen Weise. So sind die Signalvorrichtungen an den Bremsbergen nur sehr mangelhaft. An Holz und Schienen fehlt es auch immer und müssen sich die Lehnhauer die Schienen sogar vom Schacht holen. Bremsen scheint man auch nicht zu kennen, denn die Lehnhauer müssen 200 Meter weit schleppen und dann noch bremsen. Als sich die 8 Lehnhauer der Bremsen besaßen, wegen der damit verbundenen Gefahr, weigerten, wurden sie mit je 2 Mk. bestraft und entlassen. Was sagt dazu die Bergbehörde?

Beche Gollstein. Die Waschlaupe ist hier in sehr schlechter Verfassung, auch laufen die Draußen sehr schlecht. Dazu ist es noch sehr kalt, weil die Türen fehlen und erst auf Veranlassung der Arbeiter hat man die offenen Löcher mit Wetzertuch verschlossen. Dasselbe Unordnungs herrscht in der Grube. In der Seilfahrt bringt man fast Holz und Beine und im Querschlag, am Hög Nagelau, steht das Wasser manchmal bis über den Schienen. Die Wetzertücher sind ebenfalls sehr mangelhaft und die Wetter sind infolgedessen schlecht. Das Gedinge steht ebenfalls sehr ungünstig, hat aber einmal eine Kameradschaft etwas verdient; kommt es nicht selten vor, daß sie im Laufe des Monats an eine andere Arbeit verlegt wird, natürlich nur, um den Lohn dadurch zu brücken. Zudem läßt die Behandlung der Arbeiter seitens der Beamten sehr zu wünschen übrig und besonders der Herr Betriebsführer soll recht sorgfältig auftreten. Ob dadurch ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitern und Beamten herbeigeführt wird, möchten wir billig bezweifeln.

Beche Johanneseugen. Auf hiesiger Beche scheint es über Lage sehr hart durchzugehen zu gehen, denn es sind dort 15 bis 20 Beamte, welche aber anscheinend nicht dafür sorgen können, daß die unterirdischen Arbeiter genügend leere Wagen erhalten. So kam es am 8. Januar in der Mittagschicht vor, daß nach langem Warten ein Pferdewagen mit fage und schwere zwei leeren Wagen herangefahren kam. Das waren natürlich für die ganze Beche nicht genug, und zogen es die Arbeiter vor, auszufahren. Dann ist es über Lage vorgekommen, daß die Arbeiter, wenn sie im Admansstadium unter den Draußen stehen, von den Tagesarbeitern von draußen mit Steinwürfen begrüßt werden. Der Weg von der Waschlaupe zum Schacht ist ein schönes Schlammloch, ebenfalls von der Schmelde zum Schacht. Die Wagen können auch besser geschmiert werden, denn man bekommt Wagen zu sehen, wo das Datum von 1906 noch darauf geschrieben steht. Wer nun glaubt, auf dieser Beche alles zu bekommen, ist sehr stark im Irrtum, denn es fehlt die meiste Zeit an allem, z. B.

an Wetzertuch, Duten, Luftschere, Schienen und Schienenhölzer, ja sogar an Dynamit und Schläden. Holzmangel herrscht fast überall, kommt es doch vor, daß die Arbeiter von einem Revier ins andere gehen, um Holz zu hängen. Wollte der Herr Betriebsführer dem Rat seiner Unterbeamten folgen und ließe die Arbeiter auf der Steinhölde auf Anzeibereitschaft arbeiten, so stände doch nicht jeden Morgen die ganze Dabehöhle voll Steinwagen. Dann wären auch gleich leere Wagen da und die Arbeiter bräuheten nicht gleich zu warten. Die Seilfahrt geht die meiste Zeit morgens schon vor 6 1/2 Uhr los. Dann ist es schon vorgekommen, daß der Betriebsführer oder dessen Stellvertreter um 10 Minuten vor 8 Uhr kommt und die Seilfahrt verbrietet und müssen die Arbeiter, die noch nicht runter sind, wieder nach Hause gehen. Die Beschokausgabe Montag morgens könnte auch besser von staten geben, das man nicht von den Pferden umgerannt wird. Manchmal muß man während der Seilfahrt laufen, um sich Beschok zu holen und Schienen aus anderen Revieren heranzuschleppen. Die Arbeit, welche dabei verfrüht wird, erhalten die Arbeiter aber nicht bezahlt. Wir hoffen, daß die Verwaltung doch Remedien schaffen wird, oder will sich die Beche an dieser Stelle einen dauernden Platz sichern?

Beche Karl Friedrich. Hier scheint mit dem Jahre 1908 ebenfalls die Krise mächtig einzusetzen. Bisher hatte man auf dieser Beche von Lohnkürzung noch nichts gehört. Am 15. Januar habe man auch hier an vielen Betriebspunkten, wo bisher noch einigermaßen ein angemessener Lohn verdient worden war, das Gedinge um 10 bis 20 Pfg. pro Wagen gekürzt. Auch soll einigen Arbeitern die schriftliche Kündigung in der Grube eingehängt worden sein. Das verhängene Vergesetz macht sich bei der jetzt einsetzenden Krise bei den Kameraden hier so recht fühlbar. Es werden in unerhöhter Weise Strafen wegen Fördern unreiner Kohlen verhängt. So soll über eine Kameradschaft wegen zwei geladener Wagen unreiner Kohlen 14 Mk. Strafe verhängt worden sein.

Beche Adolphsborn. Trotzdem schon häufig Kritik an den hier herrschenden Verhältnissen geübt wurde, geht es doch im alten Schlenbräu weiter. Mel geklagt wird besonders über die Waschlaupe. Die Temperatur ändert sich darin wie das Wetter, halb ist es heiß, halb ist es kalt, je nachdem draußen der Wind weht. In der Lampenbohle herrscht dieselbe Dummheit. Manchmal steht ein halbes Duzend Leute vor dem Schalter und müssen auf ihre Lampen warten, die aber nirgends zu finden sind. Die Kosten für die Lampen sind doch mit 80, 80, 100 Pfg. und manchmal noch mehr pro Monat hoch genug berechnet, so daß man doch erwarten könnte, daß dieselben auch ordentlich im Schuß gehalten würden. Es wäre doch unseres Erachtens nach sehr leicht, diesen Beschwerden abzuhelfen.

Beche Reinfelderlohn. Die Krise wirft auch hier schon ihre Schatten voraus, wie folgender Vorfall beweist. Eine Kameradschaft war im Hög Albert, setzte Sohle, etwa 10 Meter vom Querschlag entfernt, mit dem Aufhauen eines Bremsberges beschäftigt. Die Sohle wurde auf eine Breite von 14 Meter herangezogen und wurden zu diesem Zweck Schrämmaschinen benutzt. Kurzlich kam nun der Fahrsteiger Schupp gegen 7 Uhr morgens, als zwei Mann der Kameradschaft gerade mit dem Aufstellen der Maschine beschäftigt waren, der dritte einen zur Maschine gehörenden Keil aus der Kiste holte und der vierte seine Kohlennummern ausählte in ihre Arbeit und erklärte ihnen, sie alle mit je 2 Mk. zu bestrafen, weil sie zu spät angekommen hätten zu arbeiten. Die Kameraden, die durch dieses Auftreten des Herrn Schupp sehr verblüfft waren, verwahrten sich ganz entschieden gegen diese Anschuldigung. Nach längerem Auseinanderreden gab er dann auch klein bei, daß die beiden an der Maschine beschäftigten Arbeiter auch nicht bestraft werden sollten, dagegen hätten die beiden anderen ihre Arbeit bei seinem Kommen noch nicht begonnen gehabt und diese würden darum bestraft. Natürlich verwahrten sich diese Kameraden ebenso entschieden gegen diese Unterstellung und im Eifer des Gefechts fiel dann von dem einen der Arbeiter der Ausdruck: Das ist doch wirklich hundertmal, wie man hier behandelt wird. Kaum hatte der Fahrsteiger dieses in der jedenfalls berechtigten Erregung ausgesprochen Wort gehört, schrie er wie ein Besessener: Raus, raus, Jede an, raus usw. Der Kamerad des also Abgelangelten rief diesen von oben zu: Karl, laß dich nur nicht bange machen, der Fahrsteiger hat dich nicht angenommen und kann dich folglich auch nicht entlassen. Darüber wurde der Fahrsteiger aber noch mehr erobert und nun sollte auch dieser Kamerad entlassen werden. Der Transport des einen Arbeiters ging dann zum Schacht, wohin ihn der Steiger Günter geleitete. Am Tage mußte der betr. Arbeiter aber warten, bis seine Kameraden Schicht hatten und aus der Grube kamen. Jetzt gab es ein hochnotpeinliches Verhör vor dem Betriebsführer. Zuletzt sollten die beiden am meisten belasteten Arbeiter dem Herrn Schupp Abbitte leisten (wollte?), was sie aber beide entschieden ablehnten, da sie sich keines Unrechts bewußt seien. Darauf wurden beide entlassen. Selbstverständlich werden sie ihr Recht noch an anderer Stelle geltend machen.

Beche Radbod. Ueber allerhand Mißstände wird auch hier häufig Klage geführt. Bei der Ausfahrt zur Nachtschicht am 12. Januar Sonntagmorgens, kam es vor, daß der Fahrsteiger den Korb im Schachte auf- und abwärts, daß die Leute zusammenknieten. Das Konterteil peitschte derartig im Schachte, daß die Leute auf dem Füllort zurückließen und glaubten, daselbe wäre gerissen. Auch wäre es angebracht, die Seilfahrt so zu ordnen, daß die Leute von der ersten und zweiten Sohle nicht 20 Minuten im Schachte hängen bräuheten. In der Waschlaupe könnte die Temperatur auch eine bessere sein. Besonders wird Klage geführt, daß häufig kaltes Wasser zum Baden vorhanden ist. Es ist vorgekommen, daß Leute ungewaschen nach Hause gehen mußten. Die Draußen laufen auch sehr schlecht. Mit der Lohnauszahlung könnte wohl auf eine Stunde früher begonnen werden, damit die Leute von der Nachtschicht nicht eineinhalb Stunden zu stehen bräuheten, ehe sie ihr Geld bekommen. Auf der zweiten Sohle herrscht Mangel an Holz und Leitungsschienen, die Leute sind gezwungen, sich das Holz vom Schacht zu holen. Ein besonders großer Mangel an Leitungsschienen ist im Revier II, die Leute waren gezwungen, sich im Bau herumliegende Stücke zusammenzufinden.

Beche Siebenplaneten. Wir fühlen uns genötigt, diesen „Musterpitt“ mal wieder unter die Lupe zu nehmen. Die letzte Lohnzahlung war auf den 24. Dezember, also den letzten Tag vor Weihnachten, festgesetzt, und was das heißt, weiß ein jeder Kamerad zu würdigen. Das Fest der Liebe und Freude, auf das sich jedes Kind wegen der zu erwartenden Geschenke freut, ist manchen durch diese Lohnzahlung verleidet worden. Hätte die Mittagschicht erst an diesem Tage die sauer verdienten Pfennige erhalten, wäre es manchem Arbeiter nicht möglich gewesen, seinen Kindern eine Freude zu bereiten, denn alles auf den letzten Moment zu besorgen geht doch nicht. Durch Requisitionen der Kameraden wurde dann die Zahlung auf Montag den 23. Dezember verlegt, und zwar von 1/11 Uhr vormittags; ein Beginn, welches direkt als unrichtig bezeichnet werden mußte und sich auch als unrichtig herausstellte. Als um 2 Uhr die Morgenschicht heraustram, stand fast die ganze Mittagschicht noch in Reiz und Gied und wartete auf ihr Geld. Dahinter kam nun die Morgenschicht, eine Aufführung, wie wir sie noch nie gesehen haben, und das alles unter freiem Himmel, in Wind und Regen. So wird auf die Gesundheit der Arbeiter geachtet. Als dann nach 3 Uhr die letzten von der Mittagschicht ihren Lohn erhalten hatten, mußten sie wieder nach Hause gehen, weil ihnen vom Fahrsteiger Spekt die Anstalt verweigert wurde. Obendrein wurden sie von diesem Herrn noch verhöhnt, mit der Bemerkung: „Ihr seid ja alle sonst gut organisiert!“ Wer bezahlt den Kameraden aber die verstaumte Schicht? Die Kameraden von der Morgenschicht mußten, ohne daß sie etwas zu essen gehabt hatten, bis 5 1/2 Uhr auf dem Bechenplate stehen, ehe sie im Besitz des so sauer verdienten Lohnes waren. Die Leute haben dann noch einen Weg von dreiviertel bis eine Stunde zu laufen, bis sie zu Hause sind. Warum wird nicht an zwei Schaltern oder an zwei Tagen ausgezahlt? Den Beamten wurde natürlich schon am 21. Dez. das Gehalt nebst Weihnachtstratifikation ausgehändigt. Die Waschlaupe gleicht auch mitunter eher einem Schweinefall als einer Waschlaupe. Bei dem nassen Wetter in den letzten Tagen wurden die Kleider nach beendeter Schicht wieder nach angezogen, weil keine Dampfheizung da war. Der Kamerad sagte, der Waschlaupe drehe den Dampf immer ab. Der Fuchshoden in der Waschlaupe war so schlammig und schmutzig, wie es draußen auf der Straße ist. Auch wird fast in allen Revieren über schreiben, wie er wolle, es würde ihm immer geftreden. Wenn ein Unglück passiert, ist immer der Arbeiter natürlich selbst schuld, weil nicht genügend verbaut wurde, aber von Holzmangel wird dann nicht geredet. Darum aufgewacht, Kameraden; organisiert euch, damit solche Zustände verschwinden. Nur durch eine gute Organisation sind gute Zustände zu erzielen und die Herren Wännen nicht mit euch umspringen, wie die Krage mit der Maus.

Beche Victoria bei Ruppertshög. Diesen Musterpitt wollen wir mal unsere Aufmerksamkeit schenken. Zweck wollen wir die Waschlaupe beleuchten, denn Licht ist nicht genügend da. Wenn man sich mal an das Dunkel gewöhnt hat, dann denkt man: unwillkürlich man läge in einem Tal, denn der Dreck liegt oft haufenweise unter den Wänden. Auch das Dachwasser tropft einem auf den Leib, oft so schlimm, daß

die Kleider durchnäßt sind. Die Kälte ist ebenfalls groß; Dampfheizung ist wohl angebracht, aber die Rohre sind mehr kalt wie warm. Wenn man die Kleider des Mittags noch auszieht, kann man sie am anderen Tage gerade so nach anziehen. Auch das Dachwasser ist mehr kalt wie warm. In der Grube bleibt viel zu mürhsen übrig, besonders in den Hauptbetriebspunkten muß man oft bis an die Knöchel durch Schlamm und Wasser laufen.

Beche Zentrum, Schacht IV und VI. Die Belegschaft dieser Beche führt lebhaft Klage darüber, daß Holz und Schienen zu wenig, ja sogar vom Schacht transportiert werden müssen. Das dieses zu allem, auch zur Brüggelei der Arbeiter untereinander führen muß, hat sich schon herausgestellt. Sehr bedauerlich steht es aber auch in der Waschlaupe aus, sobald, wenn nicht alle Vorsicht gebraucht wird, man drehtiger herauströmt, als wie man hineingegangen ist. Bei eingetretener Dunkelheit ist es den Kameraden nicht möglich, wegen des spärlichen Lichts, ihre Kleider und Kleiderhakennummern herauszufinden. Daß da mitunter eher die Kleider eines Anderen mit einzupackt ist nur erklärlich, da zudem der Raum ebenfalls sehr beschränkt ist. Zuletzt machen wir noch die abgehenden Kameraden darauf aufmerksam, daß sie ihre ausgestellte Abkehr genau besichtigen, ob auch der Name des Herrn Betriebsführers in der letzten Rubrik vermerkt ist, wenn sie sich weite Wege ersparen wollen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Braunkohlenwerke der Firma Böhring & Schumann, Aktien-Gesellschaft, Helmstedt. Die Arbeitsverhältnisse der Firma sind die denkbar traurigsten. Obgleich die Firma von den bei ihnen beschäftigten Arbeitern horrendes Gemüme eintrachtet, ist die Lebenslage ihrer Arbeiter die denkbar schlechteste. Die Herren hätten hier allen Grund in bezug auf Lohnverhältnisse bei se e n d einzugreifen, aber statt dessen reguliert man den Lohn nach unten. So wurde als Neujahrsgratifikation den Arbeitern pro Stunde 2 Pfg. abgezogen. Der Schmarotzern muß also noch enger gezogen werden. Der grobe Lohn pro Stunde von 82 Pfg. ist somit auf 80 Pfg. gesunken. Die niedrigen Lohnsätze lassen sich um so leichter durchdrücken, weil die Leiter der Firma mit Vorliebe Knecht beschäftigen. Wir Recht kann hier gesagt werden, daß diese löre Knecht nicht vergessen. So spercht man hunderte von diesen freundsprachigen Arbeitern, die zumeist mit Gebärden an die Arbeit gewiesen werden müssen, in die Maraden ein, in denen alles andere, aber keine Sauberkeit herrscht. Aber weil sie „brauchbar“ sind, werden ihnen zumeist die besten Posten angewiesen und die hiesigen Arbeiter müssen mit schlechteren Arbeiten vorlieb nehmen. Alles, was aus den angrenzenden preussischen Gruben hinaus erwiesen wird, bekommt Arbeit. So wurde vor kurzem über 80 Mann von den benachbarten Gruben übernommen. Daß dieses auf die Arbeitsverhältnisse ungünstig wirken muß ist klar, bezwungen auch der „horrende“ Lohn und die erfolgten Lohnreduzierungen. Statt diesen traurigen Lohn nach zu beschneiden, sollte die Firma danach sehen, daß die dortigen Mißstände beseitigt würden. Oder ist es zuviel gesagt, wenn man das Fehlen von ordentlichen Frühlingsknechten als eine Schande bezeichnet? Wohl hat man etliche von diesen „Musterknechten“ dort stehen, in denen kaum 8-10 Mann hineinkommen, während oft 80 um mehr Mann hineinkommen. Die Arbeiter haben während ihrer Arbeitszeit nur Mittags eine Pause; man glaubt hier, das die Arbeiter sich bei mehreren Wännen den Wagen überleben würden. Oder können die Leiter der Firma schon damit, daß der Lohn nicht zum Frühlings und Vesper reicht? Diese traurigen Verhältnisse sollte eine Firma, die sich nach anken hin den Säulen geben will, eine gerechte zu sein, von selbst abschaffen, ehe man sie kritisieren muß. Die größte Schuld an derartigen traurigen Verhältnissen haben die dort arbeitenden Kameraden selbst, indem sie nicht dafür misorgen, daß sich die indifferenten Kameraden der Organisation anschließen. Die Herren wissen die Verhältnisse zu schämen, darum der reduzierte Lohn. Vorwärts zu einer kräftigen Agitation, dann kann uns so etwas nicht geboten werden. Ginein in den deutlichen Bergarbeiterverband.

Kalkschacht Gildauf bei S a r k e d t. Schlämmerung der Arbeiter, Lohnrückerei, Maßregelungen nach allen Regeln der Scharfmacherkunst, ist die Signatur der Verwaltung auf dem hiesigen Kalkschacht Gild auf; den Arbeitern gegenüber. Dazu bedient man sich der nicht mehr neuen Methode, in der Presse und durch Agenten nach Reuten zu schreiben und der Belegschaft tritt man dreist entgegen, als habe man Arbeiter dugendweise überflüssig. Gut man die Arbeiter auf diese Weise heranzugreifen so gebädet sich der Obersteiger wunder wie arbeiterfreundlich. Sechs Mark sollten und müßten die Arbeiter seiner Meinung nach verdienen. Bleibt aber dann die Wirklichkeit, wie immer, hinter dem schönen Obersteigerversprechen verdammt weit zurück, dann heißt es, ja, ich möchte gern aber ich kann nicht, über mich stehen noch höhere. Wenn solche Ausrede dann nicht einleuchtet, der flogt eben. Natürlich sind es immer nur organisierte Kameraden, die gleich an die frische Luft gesetzt werden. Schmarotzer und Liebediener lieben wie Dreck auf dem Schacht und rühmen dann die Güte der Verwaltung. Einige vorgekommene Fälle zeigen deutlich, daß die Organisation der Arbeiter der Verwaltung ein Dorn im Auge ist. Zwei organisierte Drittelführer rief man ins Kontor und bedeutete ihnen, daß es sich doch für sie nicht passe, mit den Arbeitern gleichen Sinnes zu sein. Wohl verstanden die beiden Kameraden den Wink mit dem Zaunpfahl, aber sie lehnten als ehrlieh denkende Menschen das Ansuchen ab. Hierauf waren sie mit einmütig als Drittelführer nicht mehr zu gebrauchen, wurden ihres Amtes enthoben und sollten als Dauer arbeiten, weil sie nicht im Stande seien, die Leute genügend anzutreiben. Wir meinen, da hört aber doch alles auf. Fast jagen sich die Unfälle auf diesen Bitt einander und hier verlangt man von den Drittelführern, sie sollen die Leute noch mehr antreiben. Sollen sich dann noch mehr Arbeiter auf dem Bitt Hals und Knochen brechen? Was sagt die Bergbehörde hierzu? Die Drittelführer lehnten auch dieses Ansuchen ab und gingen ihrer Wege, wie es ehrlieh denkende Menschen tun mußten. Einem anderen Arbeiter stellte man das unverständliche Ansuchen, er solle zum Arzt gehen und auf seine ihm zustehende Unfallrente durch eine Erklärung verzichten. Nimmt sich die Verwaltung selbst diese Dreifigkeit heraus, oder strecken die Organe der Berufsgenossenschaft dahinter? Der Arbeiter war vernünftig genug, das Ansuchen abzulehnen. Natürlich mußte er aber auch springen, obwohl er erst vor ein paar Tagen mit seiner Familie hingezogen war. Als der böse Geist auf dem Werte wird von den Arbeitern der Bohrmeliter Dekardt betrachtet. Der Mann hat augenscheinlich das Zeug dazu, allen das Leben auf der Grube recht teuer zu machen. Doch nie hat ihm wohl jemand etwas recht gemacht. Selbst Beamte müssen vor diesem angehenden Werkleiter auf der Hut sein. Eine Arbeit hat der Herr in der Hälfte Zeit fertig gebracht, als sie von der Verwaltung vorgelesen war. Der Lohn wird ihm jedenfalls auch nicht ausgeblieben sein. Natürlich hat der Herr bei dieser Arbeit, wie ja immer, am allerwenigsten geschwiegt, was überließ er gewiß auch den Arbeitern. Das kennzeichnet den Herrn als Untreuer allererstklassigster Sorte. Nun, wir werden den Herrn bei seinem Treiben etwas im Auge behalten. Daß bei solchen Zuständen die Unzufriedenheit der Arbeiter wächst, ist begreiflich. Nur der Besonnenheit der organisierten Arbeiter hat es die Verwaltung zu danken, daß ein Streit noch nicht ausgebrochen ist. Aber bei Fortsetzung solcher Praktiken kann sie ihn eines schönen Tages haben. Die Belegschaft nahm in ihrer letzten Versammlung eine Resolution an, nach welcher zunächst alle die Schichten ad acta gelegt, zu gelegener Zeit der Verwaltung aber heingezählt werden sollen. An die Kameraden richten wir angesichts der Zustände auf dem Wert und der Haltung der Verwaltung die Mahnung, mehr als je in dem Verbands einig zusammenzuschließen. Küßt euch, damit ihr euch gegebenenfalls solche Behandlung vom Halfe sparen könnt.

Schacht Gattdorf bei B h l i p p s t h a l. Seit zwei Jahren ist man dabei, den hiesigen Schacht abzubauen. Mit allen Mitteln hat Direktor Koch (früher in Westfalen) versucht, seinen Schacht billig und schnell zu teufen. Er sah die hiesigen Bergleute anscheinend für gar dumme Arbeitstiere an, was man oft genug an einem Schimpfereien hören konnte und da immer noch nicht genug geschafft wurde, soll der Herr sogar dazu übergegangen sein, Brügge auszuteilen. Da endlich fing es an und dämmerte auch bei den Helsen. Im Anfang vereinzelt, dann aber immer mehr traten sie dem Verband bei, um ihre Lage zu verbessern. Gleich war man aber bei der Hand, den Leuten klar zu machen, daß ihr Vorhaben keinen Zweck habe. Direktor, Betriebsführer und Steiger überboten sich, die Kameraden von dem verhassten Gedanken abzubringen. Da alles nicht half, wurde gekündigt, um dem verhassten Verband den Boden abzugraben. Ganz besonders tut sich jetzt in dieser Beziehung der Betriebsführer Willmer hervor. Wenn ihm bloß ein Verbandsmitglied namhaft gemacht wird, sucht er ihn klar zu machen, welche Sünde er begeht, daß er sich dem Verband anschließen. Das schönste ist, daß der Herr auch manchen erweist, der nicht organisiert ist, und nachdem er diese ordentlich „aufgeklärt“, treten die Betr. freunden dem Verband bei. Ja sogar den Gendarm hat man ins Vertrauen gezogen, und nun fragt und schnüffelt der auch umher, kam er doch neulich sogar dem Vertrauensmann ins Haus gefahren und sagte, wo die Zeitung herkam und wer ihn beauftragt, sie zu verteilen. Nun hat man endlich, um das Uebel auszurotten, bei der Wurzel angegriffen

und den Vertrauensmann entlassen, dabei ganz genau wissend, daß derselbe in der Umgegend keine Arbeit erhält.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Gertrud (Zschau-Striebitzscher Kohlenwerke). Mit dem Herannahen der Kälte erachtet auch anscheinend der Obersteiger von hier die Zeit für gekommen, wo er den Arbeitern seine Macht fühlen lassen kann.

Grube Neuglück. Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Schneller als man es vermutet hat, mußte auf der hiesigen Grube Neuglück der Obersteiger Busch abziehen.

Rönneberg Sachsen.

Bubendorfer Kohlenwerk. Hier findet man Malate angeschlagen mit Anweisungen zur Verhütung der Wurmkrankheit. Über trotzdem sind sehr wenig Abwehrmittel vorhanden.

Beisig-Döbber Werke. Erst kürzlich kam der Kamerad Schindler auf tiefem Wege durch Unfall zu Tode, und kaum ist die Belegkarte von seinem Grabe zurückgekehrt, ereilt dasselbe Schicksal den Kameraden Jander.

Grube Hertules in Zschau. Sehr schlimme Verhältnisse herrschen auf dieser Grube für die Arbeiter und alle Kritik derselben war bisher erfolglos.

Grube Kaiserin Augusta und Gotteshilfe. Auf den hiesigen Werten wird seit vergangener Woche an drei Tagen „freiwillich“ zwölftägige Schicht verfahren.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Consol. Grube Deutschland. Das Ueberschichtennutzen steht auch hier sehr in Blüte. Werden aber die Kameraden zu Ueberschichten bestellt und sie kommen nach Schluß derselben etwas spät zum Schacht.

Wenige ausgezahlt werden. Hier könnte leicht Besserung geschafft werden, wenn die Nachtschicht morgens, die Tagesschicht mittags ausgezahlt würde.

Grube Concordia bei Jägrze. (Wettertschacht.) Einen großen Unterschied können die Steiger manchmal in dem Verdienste der verschiedenen Schichten machen.

Table with 3 columns: Schicht, Durchschnittlich pro Schicht, and Betrag. Schicht I: 54 Wagen, 8,82 Mk. Schicht II: 53, 8,25. Schicht III: 49, 7,00.

Am anderen Pfeiler hatten die Schleppler bei einer Durchschnittsförderung von 54 Wagen und demselben Bedinge 4,00 Mk. Verdienst.

Grube Florentine (Hohenlinde). Im Revier des Steigers S. wird sehr schlecht gearbeitet, sobald man sich wundern muß, daß nicht noch mehr Unfälle passieren.

Friedensgrube bei Friedenshütte. Die Behandlung der Arbeiter seitens der Beamten läßt hier sehr viel zu wünschen übrig. Wie überall in Oberschlesien scheint man auch hier den Arbeiter nur als Ausbeutungsbjekt zu verwenden.

Fürkischer Walschacht. Die Arbeiter dieses Schachtes empfinden es als großen Unbehagen, daß eines Hindernisses wegen die Seilfahrt nur bis zur Mittelhöhe geht.

Waldenburger Revier. Die Arbeiter dieses Reviers empfinden es als großen Unbehagen, daß eines Hindernisses wegen die Seilfahrt nur bis zur Mittelhöhe geht.

Waldenburger Revier. Die Arbeiter dieses Reviers empfinden es als großen Unbehagen, daß eines Hindernisses wegen die Seilfahrt nur bis zur Mittelhöhe geht.

empfinden, hätte er doch schon aus Loyalitätsgründen auch den „Jammer“ der Beamten beschreiben müssen, als sie so juristisch gelehrt wurden vor den Arbeitern und nur doppelte Monatsgehälter als Gehalt erhielten.

Grube Siska. Von dieser Grube liegen uns ebenfalls Beschwerden vor. Besonders soll der Steiger S. nicht sehr human mit den Leuten umgehen.

Schlesische Kohlen- und Grotzwerke. Fortgesetzt gehen uns von diesen Werken zahlreiche Klagen und Beschwerden zu über schlechte Behandlung, schlechte Entlohnung, schlechte Arbeits- und Belegungsverhältnisse usw.

Wengede. „In Nr. 1 Ihres Blattes vom 4. Januar d. J. befindet sich unter der Ueberschrift „Schuldenregulierung von Bergbau“ ein Artikel, in welchem u. a. behauptet ist, daß Beche Adolf von Hansemann sei ein Lohnzahler von 15 Proz. in Aussicht genommen.

Grüne. „Mit Bezug auf die in den Artikeln der „Bergarbeiter-Zeitung“ Nr. 44 vom 2. November 1907 und Nr. 1 vom 4. Januar d. J. unter der Ueberschrift „Beche Constantin Schacht IV“ über nicht enthaltene Aeußerung erliche ich Sie hierdurch, gemäß § 11 des Reichspräsidenten nachfolgende Berichtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen.

Grüne. „Mit Bezug auf die in den Artikeln der „Bergarbeiter-Zeitung“ Nr. 44 vom 2. November 1907 und Nr. 1 vom 4. Januar d. J. unter der Ueberschrift „Beche Constantin Schacht IV“ über nicht enthaltene Aeußerung erliche ich Sie hierdurch, gemäß § 11 des Reichspräsidenten nachfolgende Berichtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen.

Mit Berichtigungen dieser Art werden die Zustände, wie sie auf den Gruben herrschen, nicht gebessert, unsere berechtigten Kritik aber auch darum nicht zum Schweigen gebracht.

Unsere gemachten Feststellungen, daß auf einer Reihe von Gruben schon Reduzierungen der Schichtlöhne und Bedinge stattgefunden haben, trotzdem die Kohlenpreise vom 1. Januar d. J. ab, noch erhöht worden sind, haben natürlich in der bürgerlichen Presse Staub aufgewirbelt, bei den Grubenbesitzern aber sehr stark, wie das vorauszusehen war, verstimmt. Wir hatten eine ganze Anzahl Gruben namentlich aufgeführt, trotzdem brachten bisher nur die Hiesigen Viktor und Adolf von Hausmann sogenannte Berichtigungen, die im Vorwärtss schon zum Abdruck gelangten, die aber nicht viel besagen, weil unsere Feststellungen dadurch keinesfalls widerlegt sind. Es ist völlig irrtümlich und die Wirkung ist die gleiche, ob die Reduzierung der Löhne und Bedinge den Arbeitern durch Zuschlag oder durch die Beamten bekannt gegeben wird. Wenn auch vielleicht nicht überall die Bekanntmachung durch Zuschlag erfolgt ist, so steht doch fest, daß auf einer ganzen Reihe von Gruben die Löhne und vor allem die Bedinge sehr erheblich reduziert worden sind. Neuerdings wird uns auch von Beche Graf Schwerin noch gemeldet, daß die Bedinge dort um 10 bis 15 Pfg. pro Wagen Kohlen und die Schichtlöhne um 20 bis 30 Pfg. pro Schicht reduziert worden sind.

Auf sämtlichen Schächten der Beche Dannenbaum, der deutsch-luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Actiengesellschaft gehörend wo Hugo Salmes sein allmächtiges Szepter schwingt, haben eben falls Reduzierungen der Schichtlöhne um 20-30 Pfg. und des Bedinges um 10-15 Pfg. pro Wagen Kohlen stattgefunden. Was den Arbeitern außerdem noch an Wetergeld und anderen Vergütungen abgezogen wurde, läßt sich im einzelnen gar nicht feststellen.

Auch aus anderen Revieren, z. B. Voithringen, liegen schon Meldungen über Lohnreduzierungen vor. Aus Oberschlesien meldet jetzt der „Katholik“, daß auf Grube Hildebrand die Löhne für Ueber- und Untertagsarbeiter um 25 Pfg. pro Schicht herabgesetzt wurden. Aus dem Kreis-Weichenfeller Revier meldet das „Volksblatt“ für Halle und Umgegend:

„Die Folgen der Krise, die sich auch im Kreis-Weichenfeller Kohlenrevier immer mehr bemerkbar machen, suchen die großen Gesellschaften naturgemäß auf die Arbeiter abzumachen. Besonders ist es die Sächsisch-Thüringische A.-G., die noch mehr aus den Arbeitern herauszulassen gedenkt. Die vielen Arbeitslosen veranlassen es, daß der Wälsche Ritz und Tor geöffnet wird. Auf den Gruben v. Boh, Kesslein und Johannes sind seit Neujahr zweimal Lohnreduzierungen vorgenommen worden. In der ersten Woche wurde pro Wagen 1 Pfg. abgezogen, in der zweiten Woche folgte noch ein halber! Und das ist noch lange nicht das Letzte, erklärte ein Inspektor. „Schafft mehr, dann verdient ihr mehr!“ lautet die Parole in Mansfeld und so soll es jetzt auch hier werden. Alle Kräfte sollen angespannt werden, damit die armen Arbeiter keine Einbuße beim Frühstück erleiden. Mehr als bisher sollen die Arbeiter ihre Gesundheit opfern. Und wofür? Für das wenige Brot, das ihnen zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft dienen muß, die dann in wucherischer Weise weiter ausgebeutet werden kann.“

Daß solche Feststellungen den Herren Grubenbesitzern jetzt in diesem Augenblick, wo sie durch ihr herausforderndes Verhalten das Knappschaftsstatut zum Scheitern gebracht und dadurch eine gewaltige Erregung unter den Bergarbeitern hervorgerufen haben, sehr peinlich sind und sie diese unliebamen Feststellungen zu bestreiten suchen, ist ersichtlich, ändert aber an der Tatsache nichts, daß trotzdem Lohnreduzierungen stattgefunden haben. Jetzt, nach mehr als zwei Wochen erscheint nun auch die „Kölnische Zeitung“ auf dem Plan, um die Unternehmer herauszuheulen. Dieses „herausheulen“ geschieht aber in einer Weise, daß unsere gemachten Angaben nur dadurch bestätigt werden. Das Blatt schreibt in seiner Nr. vom 17. Januar:

„Die „Bergarbeiter-Zeitung“, das Organ des alten Bergarbeiterverbandes, und nach ihr eine Reihe bürgerlicher Zeitungen haben in den letzten Tagen die Nachricht verbreitet, daß im Ruhrkohlengebiet fast überall auf den Bechen die Schichtlöhne ermäßigt und die Bedinge (Urtararbeit) herabgesetzt worden seien. Die Vergütete schienen mit ernstlichen Möglichkeiten zu rechnen; denn sie suchten sich mit einem größeren Vorrat an Hausbrandkohlen zu versorgen. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ führte sogar eine Reihe Bechen mit Namen auf, wo die Lohnermäßigungen über Bedingenerhöhungen angelündigt oder schon durchgeführt worden seien. Diese Nachrichten entschoren jeder Grundlage. Von einem Fällen der hohen Löhne ist zur Zeit keine Rede. Bei den von den Zeitungen jetzt behaupteten Bedingenerhöhungen scheint eine Verwechslung mit Bedingeregulierungen vorzuliegen. Bei den geologischen Verhältnissen im Ruhrkohlengebiet werden immer, auch in den Zeiten der Hochkonjunktur, wegen guter oder schlechter Vergeverhältnisse die Bedinge für den laufenden Meter einmal erhöht, das andere Mal herabgesetzt. Darin liegt aber keine Lohnherabsetzung, und auf keinen Fall kann zur Zeit von einer Lohnermäßigung die Rede sein. Allerdings wird man in der Annahme nicht fehlgehen, daß bei den jetzigen Verhältnissen des Arbeitsmarktes die seit zwei Jahren anhaltende Bewegung stark steigender Löhne zum Stillstand kommt. Bleibt oder verflacht sich eine Schwächung des Arbeitsmarktes, dann ist es nicht ausgeschlossen, daß, wie in jedem Gewerbe bei stark oder anhaltend fallender Konjunktur auch im Bergbau die Löhne wieder sinken. Nur kommt dann der Bergbau erst hinter den anderen Industrien, wie er auch bei steigender Konjunktur erst nach den anderen Industrien steigende Löhne gewährt.“

Also, Bedingenerhöhungen haben nach der „Kölnischen Zeitg.“ nicht stattgefunden, sondern nur Bedingeregulierungen. Das Kind hat man demnach umgetauft. Was verzieht aber die „Köln. Zeitung“ unter diesen Bedingeregulierungen, etwa eine Erhöhung derselben? Oder kann man darunter auch eine Herabsetzung derselben verstehen? Warum läßt man diese Fragen offen und spricht nicht aus, ob eine Regulierung nach oben oder unten stattgefunden hat? Aber da liegt gerade der Hase im Pfeffer, und das distrierte Schwelgen der „Kölnischen Zeitung“ gerade über diesen Punkt besagt uns mehr als genug. Der Hesperus zeigt sich denn auch am Schluß der Notiz mehr als deutlich, wo es heißt:

„Bleibt oder verflacht sich eine Schwächung des Arbeitsmarktes, dann ist es nicht ausgeschlossen, daß, wie in jedem anderen Gewerbe, bei stark anhaltender Konjunktur, auch im Bergbau die Löhne wieder sinken.“

Welche Absicht mit dieser unheimlichen Wendung in der Notiz der „Köln. Zeitung“ verfolgt wird, ist für den Kenner der Verhältnisse ohne weiteres klar. Mit derartigen Redemwendungen will man, wenn die amtlichen Lohnausweise einmal kein Ableugnen mehr gestatten, sich zu rechtfertigen suchen. Wir behaupten, daß die Löhne trotz der noch vom 1. Januar ab erhöhten gesteigerten Kohlenpreise und der außerordentlich günstigen und hohen Förderungs- trotz aller Abkündigungsversuche jetzt schon eine in-ende Tendenz aufweisen. Das Sinken der Löhne braucht also nicht mehr in Aussicht gestellt zu werden, sondern es ist in Wirklichkeit jetzt schon zu verzeichnen. Im übrigen redet die „Kölnische Zeitung“ von den Bedingeregulierungen, die sich infolge der geologischen und anderen Verhältnisse im Ruhrkohlenbergbau auch während der Hochkonjunktur notwendig machten, wie der Blinde von der Farbe. Diese Wägungen, womit die Unternehmer ihre Handlungsweise zu rechtfertigen suchen, gehören doch zum eisernen Bestand und sind so abgebraucht und vergiffen, daß Kenner der Verhältnisse nur darüber lachen.

Damit kennzeichnen sich die Unternehmer dem Arbeiter gegenüber ja gerade als Wölfe im Schafspelz. Ueber technische und geologische Grunden läßt freieren, nur über die Taktik der Unternehmer wollen wir noch einige Worte verlieren. Auch die „Kölnische-Ztg.“ wird wohl nicht bestreiten wollen, daß deren Bestreben in der Hauptsache dahin geht, möglichst hohen Profit einzubringen. Dazu ist aber die Situation im Augenblick sehr günstig. Der Arbeitermangel hat nicht nur nachgelassen, sondern es ist vielfach sogar Ueberfluß an Arbeitskräften infolge der Krise, besonders im Baugewerbe vorhanden. Dadurch brauchen die Unternehmer auf die Arbeiter keine Rücksicht

mehr zu nehmen, sie können Bedinge- und Lohnregulierungen, wie sich die „Kölnische-Ztg.“ mehrheitsvoll ausdrückt, nach Belieben vornehmen. Wenn's nicht paßt, kann ja gehen, draußen stehen ja andere genug, die an ihre Stelle treten. Die Kohlenpreise sind wie gejagt weiter gestiegen und wenn man jetzt noch durch eine, nach der „Kölnischen-Ztg.“ „Bedingeregulierung“ die Produktionskosten verringert, wie werden sich da die Dividenden steigern. Wußt den Unternehmern bei diesem Gedanken nicht das Herz im Leibe lachen? Ob die Gesamtheit darunter leidet, ob der Arbeiter den Schwachtriemen noch viel enger ziehen muß, ob er mit seiner Familie degeneriert und zu Grunde geht, danach hat noch nie ein Unternehmer gefragt und wird auch nicht danach fragen. Wir aber halten es für unsere Pflicht, die Öffentlichkeit auf diese Vorgänge aufmerksam zu machen. Unsere Kameraden aber ersuchen wir, uns über alle Lohnreduzierungen sofort zu berichten.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Bernhard Hammacher †.

Das Mitglied der Stobenerkommission, der Vorsitzende des Hiesig-Bundesschiedsgerichtes der Bergarbeiter und Medaillenbesitzer „Bergarbeiter“, Kamerad Bernhard Hammacher, ist am Sonnabend den 18. Januar, morgens gegen 11 Uhr, unerwartet in Oberhausen gestorben. Der Verstorbene war ein lebbarer, ehrlicher Charakter und guter Kamerad, der sein ganzes Können, seine ganze Kraft seiner Ueberzeugung entgegenbrachte, um das Los der Bergarbeiter, seiner Klassenbrüder zu bessern. Wenn wir auch seine Ueberzeugung in gewerkschaftlicher Beziehung nicht teilten und den Weg auf dem er sein Ziel, — Verbesserung der traurigen Lage der Bergarbeiter zu erreichen hoffte, nicht für den richtigen halten, so haben wir an seinem rechtlichen Willen doch nicht gezweifelt. Möge dem ehrlichen Kämpfer für Bergarbeiterrechte die Erde leicht sein.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wohum. Das Erscheinen des Polizeibeamten in der Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Wohum, hat jetzt eine überraschende Erklärung gefunden, da sich herausgestellt hat, daß Direktor Köhne dieselbe ohne Vorwissen und Willen des Vorstandes polizeilich angemeldet hat. Dadurch werden natürlich die Erörterungen über das Verhalten der Polizei in der beletzten Versammlung in unserer Nr. 2 gegenstandslos. Wir haben in unserer vorigen Nummer schon über das Vorgehen des Herrn Köhne berichtet und wollen hier nur die Frage aufwerfen: Wie ist es möglich, daß sich Herr Köhne ohne Wissen und Willen des Vorstandes derartiges herausnehmen konnte? Da müssen ja recht eigenartige Zustände im Wohumer Knappschaftsverein herrschen, wenn sich dem Vorstand unterstellte Beamte derartiges herausnehmen dürfen. Wenn sich untergeordnete Beamte selbst dem Vorstande gegenüber derartige Eigenmächtigkeiten herausnehmen, braucht man sich allerdings über die vielen Klagen und Beschwerden der Bergarbeiter, über die Behandlung, die ihnen von seiten dieser Beamten zuteil wird, nicht mehr zu wundern. Das Schlimmste aber bei der ganzen Angelegenheit ist, daß Direktor Köhne nicht allein widerrechtlich die Versammlung anmelde, sondern auch die Polizei benachrichtigt hat, man solle Polizeibeamte bereit halten, die eventuell durch Demonstration herbeigeholt werden könnten. Was wollte Herr Köhne denn eigentlich mit den Polizeibeamten, die bereit gehalten werden sollten, bezwecken? Es ist unbedingt notwendig, daß diese Frage beantwortet und volle Klarheit geschaffen wird. In dem Vorgehen des Herrn Direktor Köhne liegt unseres Erachtens, abgesehen von der rechtlichen Seite, eine außerordentliche Verleumdung sämtlicher Knappschaftsältester und eine Veruntwärtigung der Generalversammlung, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Auch der Knappschaftsvorstand und vor allem der Vorsitzende, Herr Dr. Weinmann, sind durch das eigenmächtige Vorgehen des Herrn Köhne arg bloßgestellt und die Frage ist: kann ein Beamter, der sich derartiges herausnimmt, noch länger im Amte bleiben? Unseres Erachtens nach ist das, so wie die Verhältnisse liegen, unmöglich.

Esien. Wie Folgen hatte es für eine Kameradschaft der sattsam bekannten Beche Harkules, weil sie ihren zu wenig gezahlten Lohn in vielerlei etwas zu drastischer Weise reklamieren. Am 28. August bemerkten die betreffenden Arbeiter, daß ihnen 70 Pfg. pro Schicht an ihrem verdienten Lohn fehlten. Der Bauer K. begab sich darauf nach seinem zuständigen Steiger Walte, um ihn nach der Ursache, warum ihnen die 70 Pfg. weniger gezahlt seien, zu fragen. Walte erklärte ihm am Schalter: „Das geht mich nichts an, wenden Sie sich an den Betriebsführer.“ K. war aber mit Recht der Meinung, daß nur sein verantwortlicher Vorgesetzter hierüber Auskunft geben könnte und suchte diese seine Ansicht auch geltend zu machen. Walte aber ließ sich auf keine Weiterungen ein, sondern schlug dem K. das Schalter vor der Nase zu, wobei er ihm noch einen Finger zwischen dem Schalter quetschte. Trotzdem die Arbeiter beim Steiger Walte keine besseren Lösungsmöglichkeiten sahen, wußten sie das aus eigener Erfahrung, d. H., wurde K. doch durch dieses Verfahren verblüfft. Da er sich durchaus in seinem Recht fühlte (das Geld ist den Leuten auch auf ihre Klage vom Berggewerbeamt zuerkannt worden), begab er sich in die Steigerstube, um sein Recht dort geltend zu machen. Als er dort eintrat und sich wieder an den Steiger Walte wandte, ergriff dieser einen Stock, jedenfalls um K. zu schlagen, denn zur Abwehr lag keine Veranlassung vor. Das sah der draußen am Schalter stehende Bruder des K. und kam in die Steigerstube, um dem Steiger Walte den Stock zu entreißen. Inzwischen kam der Steiger Holstein hinzu, der mit dem Bruder des K. um den Stock rang, den dieser dem Steiger Walte abgenommen hatte. Bei diesem Ringen zerbrach der Stock, Steiger Walte ergriff einen Stuhl, doch jedenfalls nur in der Absicht, den K. damit zu schlagen. Dieses sah der draußen stehende Kamerad besitzeln und kam in die Steigerstube, um dem Steiger Walte den Stuhl zu entreißen und zu verhindern, daß dieser den K. schlägt. Jetzt kamen auch der Betriebsführer Heine und der Obersteiger hinzu und Heine forderte die betreffenden Arbeiter auf, die Steigerstube zu verlassen. Diesem kamen dieselben aus leicht begreiflichen Gründen aber nicht sofort nach, sondern der Bauer K. verstauchte dem Betriebsführer Heine seine Beschwerde wegen des zu wenig gezahlten Lohnes vorzutragen, wobei er ihm bis zur Betriebsführerstube, wohin sich auch Walte auf einen Wink des Betriebsführers begeben hatte, folgte. Ohne auf die berechtigten Beschwerden des K. auch nur einzugehen (er sagte ihm lediglich, wenn sie die betreffenden Arbeiter) etwas wünschen, sollten sie ihre Klage am Berggewerbeamt anbringen), forderte er ihn auf, die Betriebsführerstube zu verlassen. Das hörte der draußen stehende Kamerad des K., kam herein, zeigte ihm am Arm und sagte: „Komm, komm, mache deine Nummern, wir wollen gehen.“ K. folgte seinem Kameraden denn auch ohne weiteres, die betreffenden Arbeiter haben dann ihre Klage am Berggewerbeamt geltend gemacht und laut Urteil vom 10. Oktober wurde ihnen der strittige Lohn von 14,90 Mk. bezogen 15,00 Mk. auch zugesprochen. Die Arbeiter befanden sich also in ihrem vollen Recht; trotzdem strengte der Betriebsführer Heine Klage wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs gegen sie an. Wegen dieser Klage hatten sich die Brüder K. und der Bauer K. vor dem Schöffengericht zu verantworten. Alle drei wurden wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs zu je einem Monat Gefängnis, Wilhelm K. außerdem wegen Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe verurteilt. Wegen dieses Urteil legten nur Josef K. und K. Berufung ein, die jedoch in der Strafammerhandlung am 8. Januar verworfen wurde. Zu erwähnen ist noch, daß laut Mitteilung des Verteidigers der Angeklagten, der Betriebsführer Heine es fertig gebracht haben soll, den K., der inzwischen auf Beche Elisabeth Beschäftigung gefunden hatte, aus der Arbeit zu bringen. Das Urteil ist uns, die wir mit den Geflohenheiten auf den Bechen vertraut sind, unverständlich. Wir wollen damit der Objektivität der Richter nicht zu nahe treten, bedauern aber, daß bei solchen Entfällen nicht mit den Verhältnissen vertraute Sachkenner zugezogen werden. Die betreffenden Arbeiter waren und fühlten sich in ihrem Recht und sie erwidern darum in dem Verhalten des Steigers und Betriebsführers nur eine Herausforderung. Das Verhalten des Betriebsführers sowohl wie des Steigers war in diesem Falle nicht richtig. Der Steiger trägt die Verantwortung für sein Revier und er hat die Verpflichtung, den Arbeitern auch in Lohn- und Bedingefragen genügend Auskunft zu geben. Das hat Steiger Walte aber nicht getan, sondern den K. in recht grober Form an den Betriebsführer verwiesen. Der Betriebsführer gab dem K. aber auch keine genügende Auskunft, sondern verwies ihn mit seinem Anspruchs an das Berggewerbeamt. Das alles müßte aber nach den Herausforderungen betrachtet werden. Was auch ihr Verhalten vielleicht nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht korrekt, so verzieht das Verhalten des Betriebsführers und des Steigers zum mindesten eben so sehr gegen die auf den Bechen herrschenden Gewohnheitsrechte und das hätte bei der Bemessung des Strafmaßes unserer Ansicht nach berück-

sichtigt werden müssen. Die Richter aber sind nach dieser Richtung hin selten und können sich folglich nicht in das Rechtsverständnis der Bergarbeiter hineinfinden, sondern müssen sich bei ihrem Urteil an den Buchstaben des Gesetzes halten. Es ist aber doch ein großer Unterschied, ob die Leute in bewußt böser Absicht handeln, oder sich bei ihrem Vorgehen in ihrem Recht glauben. Das Urteil ist hart, sehr hart und es ist umso mehr zu bedauern, als es zwei bisher durchaus unbescholtene Familien betrifft. Dementsprechend ist noch, daß, soweit wir unrichtig sind, die Arbeiter ihren ihnen zu wenig gezahlten Lohn am Berggewerbeamt eingeklagt hatten. Auch soll er sich in der Sitzung des Berggewerbeamtes, wie uns berichtet wurde, geäußert haben: „Wenn ich hier auch verliere, ich kriege sie schon auf der anderen Seite doch wieder.“ Wie weit diese Nachricht zutrifft, wissen wir nicht, geben sie daher mit allem Vorbehalt wieder.

Hütrop. Wie geplant, sollte am 12. Januar hier beim Wirt Bahmann eine Knappschaftsmitgliederversammlung stattfinden, wo unser Kamerad Hure über die letzte Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaftsvereins und das ertroyierte Zwangsstatut sprechen sollte. Alles war schon eingeleitet; aber mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen. Am zweiten Weihnachtstage ist uns der Saal zugesprochen worden, aber als der Letzte nun am 8. Januar kam und die Handzettel brachte, da hieß es: „Der Kriegerverein will probieren für Kaisergeburtstag! Am 19. Januar oder am 9. Februar könnten wir dann diese Versammlung abhalten.“ Also Altkria geht über Bergarbeiterinteressen! Der Wirt machte geltend, er könne doch den Verein, der so lange dort getagt hätte, ohne weiters nicht vor den Kopf stoßen. Dem Wirt war aber doch bekannt, daß die Versammlung stattfand, da er es doch seine Pflicht, dem Vorstand dies mitzuteilen. Der Knappschaftsälteste ging nun zum Vorsitzenden genannten Verein und nahm Rücksprache mit ihm darüber, ob die Probe nicht nach der Versammlung stattfinden könnte, was denn auch zugestimmt wurde. Am andern Tage aber läßt der Wirt den Einberufer der Versammlung rufen. Nichts gutes ahnend, kam dieser zu ihm und wurde ihm denn auch erklärt, der Kriegerverein wolle zur festgesetzten Stunde probieren. Auf seine Vorstellung, der Vorsitzende sei doch damit einverstanden gewesen, daß die Probe erst nach der Versammlung stattfinden solle, zeigte der Wirt ihm ein Schreiben des Vereins, worin die gemachte Zusage widerrufen wurde. Zufällig war der Wirt des Vereins anwesend und zur Rede gestellt, merkte Mann ist seines Zeichens Barbier, „Hummelstich“ veranlaßt und darum Hauptmann im Kriegerverein, obgleich er nicht einmal Soldat gewesen ist. Dieser Hans Dampf in allen Gassen lacht nicht nur im Kriegerverein, sondern überall eine, wenn auch mehr als komische Rolle zu spielen. Und von diesem Dampf wird nicht nur der Kriegerverein, sondern auch die Arbeiter der Wirt Bahmann geleitet. In den Clowns-springen dieses Vortages haben auch die Mitglieder des Kriegervereins aufsehenerregend mehr Interesse als an der so überaus wichtigen Gestaltung der Knappschaftsverhältnisse. Erst wenn sie fröhlich und unmalde geworden sind und sich ihre Gleichgültigkeit oder Verbittertheit an ihnen bitter rächt, fangen sie an zu jammern und zu wehklagen, aber dann ist es zu spät. Die Erinnerung an die Clowns-spiele und Fagetaten alderner Menschen, an denen sie sich ergötzt, als es Zeit war, zu handeln, hilft ihnen dann nicht über ihr Elend hinweg. Es ist darum notwendig, daß die Arbeiter sich mehr um ihre Interessen kümmern und ihre Pflicht wäre es, wenn sie als Mitglieder der Vereine unbedingt forderten, daß, wo derart wichtige Fragen behandelt werden, diese Versammlungen zuerst berichtigungslos würden. Zuerst die Pflicht, dann die Freude. Wie können Arbeiter die rechte Freude finden, wenn sie überall vergewaltigt werden. Es ist tief beschämend für die Bergarbeiter des Ruhrreviers, daß unsere Knappschaftsverhältnisse sich so gestaltet haben. Diese Zustände konnten aber nur infolge der Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit der Arbeiter eintreten. Wir sehen von der besseren Einsicht der Arbeiter Hütrops voraus, daß sie dem Vortage sowohl als auch dem Wirt Bahmann einmal den Standpunkt klar machen und Sorge tragen, daß sich derartige nicht wiederholt.

Kral. Nach dem Bericht über die Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaftsvereins vom 28. Dezember sucht Herr Bergassessor Kleine die knappen Renten mit den hohen Löhnen, die die Bechen den Invaliden zahlen, zu rechtfertigen. Der Herr verweist sich hierbei auf die Bechen Jollern und Germania, wo die Invaliden Löhne von 8,60, 8,80, 8,90 bis 4,20 Mk. verdienen. Wir wollen diese Behauptungen nicht untersuchen; wollen aber, um mal ein Beispiel zu statuieren, die uns zunächstliegende größere Beche herausgreifen. Es ist dieses die Beche Panitzsch. Dort zählt man den Invaliden, die an der Leibesart lätzig sind, Löhne von 2,40, 2,60 bis 3 Mk. Bei schwereren Arbeiten gibt man 3,00, 3,20 bis 3,40 Mk., vielleicht auch hier und da mal 3,80 Mk. Die zuletzt genannten Löhne erhalten jedoch nur solche, die vorübergehend invalide sind, z. B. die an Augenleiden und dergl. leiden. Mit Ausnahme der Schachtbedienung, Kesselwartung und Kokssofenarbeiten, gibt es auf hier genannter Beche keine Arbeitsart, die nicht zum großen Teil von Invaliden besetzt wird. Man bezahlt jedoch selten den Lohn, den die anderen Arbeiter — bei gleicher Leistung — empfangen. Vor kurzer Zeit glaubte ein Invaliden sich auf den Satz — gleiche Arbeit, gleicher Lohn! — berufen zu können; ihm wurde aber bedeutet, die Arbeit sei zu schwer für ihn, — und er bekam auch gleich eine andere Beschäftigung. Die Löhne dieser Arten werden aber auch noch gelegentlich reduziert. So bekam ein Invaliden, der bisher 8,40 Mk. erhielt, an einem Lohntag nur noch 8,20 Mk. pro Schicht. Auf seine Beschwerde erhielt er die Antwort: „Diese Arbeit kann ja ein Junge verrichten.“ Die Arbeit besteht in Steingewinnungsarbeiten. (Nebenbei sei bemerkt, daß auch Jugendliche daran beschäftigt werden; ob dieselben auch die geleglich vorgeschriebenen Ruhepausen haben?) Auch scheint hier die Höhe der Rente anschlagnend zu sein bei Festsetzung des Lohnes; die Invaliden, welche bei Eintreten der stöten Konjunktur um eine Lohnherabsetzung vorstellig wurden, fragte man zuerst nach der Höhe ihrer Rente. Wie man aus Vorlesendem zur Genüge sieht, treibt man von zwei Seiten ein vorzügliches Spiel: Die Bechen legen die Löhne der Invaliden nach der Höhe ihrer Rente, — und der Bergassessor Kleine sucht die niedrigen Renten mit den „hohen“ Invalidenlöhnen zu rechtfertigen. Beide Teile, Beche und Knappschaftsälteste, kommen durch dieses Spiel auf ihre Rechnung, besonders die einzelnen Bechen, die, wenn keine Invaliden vorhanden, andere gesunde Leute einstellen müßten, was aber sicher eine Lohnherabsetzung von 40 bis 50% in Gefolge haben würde. Bemerk sei noch, daß auf den hiesigen Bechen die Löhne der Invaliden nirgends höher stehen.

Lesep II. Den Kameraden zur Kenntnis, daß unsere Zahlstellen-Versammlungen von jetzt ab öffentlich tagen werden und zwar in dem Lokale des Wirts Herrn Johann Nummer Station Ullgenhorst. Die Versammlungen finden jeden Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr statt und ist es Pflicht der Kameraden, sich hieran besser, als bisher zu beteiligen.

Zodigen. Laut Beschluß der letzten Zahlstellenversammlung wird ab 1. Januar bei jedem Streebfall eine Kranzmarke à 10 Pfg. geklebt und dafür ein Betrag von 25 Mk. freigestellt, wovon der Kranz bezahlt wird, den Rest erhalten die Hinterbliebenen. Wer keinen Kranz haben will, dem wird auch keine Kranzmarke geklebt. Da es sich in letzter Zeit herausstellte, daß die jüngeren Mitglieder kopfischer werden, wenn ihnen Leute in den Weg treten, die mit der Arbeiterbewegung nichts zu tun haben, sind wir uns einig geworden, es jedem zu überlassen, ob er einen Kranz haben will oder nicht? Unsere älteren Mitglieder, d. h. diejenigen, die länger im Verband sind, rechnen es sich für eine besondere Ehre an und sind stolz darauf, wenn ihnen die Zahlstelle beim letzten Geleit noch einen Kranz widmet. Wir hoffen, daß sich auch die Kleinkindlichen Bedenten gegen einen unschuldigen Kranz noch besänftigen lassen, u. n. Fälle à la Rade aus der Welt zu schaffen. Die Ortsverwaltung hier 1908 bleibt dieselbe. Der Vertrauensmann K a l t s c h m i d t wohnt Hohenzollernstr. 3, der Kassierer S o m m e r w o h n t Wismarstr. 6c.

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen

Unseburg. Wie man mit den Arbeitern in Unseburg unspringt, zeigt folgender Fall. Seit der Reichstagswahl im Januar 1907 haben wir den Gastwirt August Hamann öfters wegen Herausgabe seines Lokals zu Verjammlungen angefragt, aber stets ohne Erfolg. Am 21. November 1907 wurde beim Vertrauensmann des Bergarbeiterverbandes eine Beipredung der Verbandskameraden abgehalten. Sämtliche Teilnehmer der Beipredung gingen dann nach dem Wirt H., um nochmals wegen seines Lokals anzufordern. Durch vieles Hin- und Herreden ließ sich der Wirt endlich bewegen, uns sein Lokal zu einer Beipredung von Verbandsangehörigen zu überlassen. Es fand dann auch eine Beipredung statt, wo auch Kamerad Langhorst anwesend war. Raum hatte die Beipredung jedoch bekommen, so kam der Herr Unsdöner, blieb ungefähr eine Viertel Stunde da und ging dann wieder fort. Frage aber die Kameraden Marmuth und Rosenthal: Was macht ihr denn hier, ihr haltet wohl Beipredung ab? Dieselbe ist aber doch nicht angemeldet? Die beiden antworteten, wir haben keine Verjammlungen

